

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

2. Sitzung, 01.12.1911

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

1. Versammlung des XXXII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 1. Dezember 1911, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Aenderung der Grenzen der Gemeinden Edewecht, Altenoythe und Bösel. 1. Lesung. (Anlage 23.)
 2. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend die zur Beitreibung von Geldbeträgen im Verwaltungszwangsverfahren zuständigen Behörden. 1. Lesung. (Anlage 3.)
 3. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betreffend die Einführung einer Ziegenbockföhrung. 1. Lesung. (Anlage 51.)
 4. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Entwürfe
 1. eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg zur Abänderung des Entschädigungsgesetzes vom 14. Oktober 1849 und des Ablösungsgesetzes vom 11. Februar 1851 und
 2. eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg zur Abänderung der Ablösungsgesetze vom 15. Mai 1858 und vom 22. April 1864. 1. Lesung. (Anlage 7, Nebenanlagen A. und B.)
 5. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Errichtung eines selbständigen Oberversicherungsamts für das Großherzogtum. (Anlage 16.)
 6. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Antrag der Staatsregierung wegen Erhöhung der Befoldung der Winterschuldirektoren. (Anlage 1.)
 7. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des August Seyen, Oldenburg, Bockstraße 39, betreffend
 1. Aufhebung der Wirtschaftskonzessionen, die in andere Hände übergehen und dadurch frei werden,
 2. Verbot an die Wirte: nach 10 Uhr abends geistige Getränke an ihre Gäste nicht mehr zu verabfolgen.
 8. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Wirtevereinigung des Großherzogtums Oldenburg um Abänderung des Absatz 3 des § 11 des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 16. März 1908, betreffend die Sonn- und Feiertage.
 9. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Paragraphen 4 und 5 der Ausgaben im Voranschlage des Eisenbahnbaufonds für 1912. (Anlage 14, Nebenanlage D, Seite 3.)
 10. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Bürgschaftsleistung des Landeskulturfonds für Bau- und Meliorationsdarlehen der Staatlichen Kreditanstalt an Kolonisten. (Anlage 19.)
 11. Wahl des Präsidiums.



Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Kuhstrat I, Cz., Minister Scheer, Cz., Geh. Oberfinanzrat Meyer, Eisenbahndirektionspräsident Graepel, Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes, Regierungsrat Willms, Baurat Rieken, Regierungsrat Tenge.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer Tanzen das Protokoll zu verlesen. (Abg. Tanzen [Heering] verliest das Protokoll.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt. Dann habe ich mitzuteilen, daß die Herren Abgg. Dörr, Henn und Steenbock beurlaubt sind und Herr Abg. Behrens wegen Krankheit entschuldigt ist.

Gleichzeitig stelle ich dem Hause die beiden Stenographen, die Herren Siedenburg und Niemann vor, die eingetreten sind.

Ich bitte jetzt den Herrn Abg. Schipper, die Eingänge zu verlesen. — Geschicht. — Ist der Landtag mit den Ueberweisungen einverstanden? Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** Die Anlage 45 betrifft den Zuschuß des Staates zu einer Bahn von Wechta nach Cloppenburg und ist dem Finanzausschuß überwiesen. Ich möchte beantragen, diese Anlage dem Eisenbahnausschuß zu überweisen. Es handelt sich um eine Eisenbahn, die vom Staate gefördert werden soll. Ich möchte daran erinnern, daß die Vorlagen über Zuschüsse zu den Bahnen Damme-Bohnte, Delmenhorst-Harpstedt, Huchting-Übdinghausen auch durch den Eisenbahnausschuß erledigt worden sind. Hier wird es dasselbe sein. Die Staatskasse bildet sozusagen weiter nichts, als eine Vermittelung der Einnahme und Ausgabe des Geldes. Das Geld muß von der Eisenbahnbetriebskasse aufgebracht werden, geht an die Staatskasse, und diese führt es an die betreffenden Gemeinden ab. Die Eisenbahn hat das Hauptinteresse an der Bahn, die auch einen Zubringer bildet. Es könnten eisenbahntechnische Fragen bei den Beratungen auftauchen. Deshalb bitte ich, die Vorlage dem Eisenbahnausschuß zu überweisen.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** Es mag bezüglich der Behandlung der Vorlage ziemlich gleichgültig sein, ob sie durch den Finanzausschuß oder durch den Eisenbahnausschuß beraten wird. Ich glaube aber doch, für eine Behandlung durch den Finanzausschuß deshalb sprechen zu müssen, weil die Staatsregierung in der Vorlage neue Ausgaben zum Etat der Landeskasse verlangt und ebenfalls eine Aenderung der Einnahme, und diese Materie doch stets der Behandlung durch den Finanzausschuß unterlegen hat und auch naturgemäß unterliegen muß. Wenn früher in analogen Fällen eine abweichende Behandlung vorgekommen ist, so ist dadurch der Antrag Müller noch nicht gerechtfertigt.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Ich habe schon darauf hingewiesen, daß es in früheren Fällen genau so gehalten

worden ist. Wenn Herr Abg. Feigel meint, daß die Sache im Etat der Landeskasse erscheint, so möchte ich betonen, daß die Eisenbahnbetriebskasse die Mittel aufwenden muß. Ferner hat die Ueberweisung an den Eisenbahnausschuß den Vorteil, daß dann der Eisenbahnausschuß nach Weihnachten auch noch etwas zu tun hat. (Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Es ist von Herrn Abg. Müller der Antrag gestellt, die Anlage 45 dem Eisenbahnausschuß zuzuweisen, und bitte ich die Herren, die diesem Antrag stattgeben wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Die Anlage ist dem Eisenbahnausschuß zugewiesen. Mit den Ueberweisungen der übrigen Vorlagen ist der Landtag einverstanden; ich konstatiere das.

Dann ist noch eingegangen eine Petition von einem H. Brüning, Schlossermeister in Nordenham. Diese Eingabe ist nach einem Gutachten des Verwaltungsausschusses, dem ich die Petition zur Besprechung überreicht hatte und auch nach meiner Ansicht nicht geeignet, hier verhandelt zu werden. Ich schlage vor, sie dem Archiv zu übergeben. Der Landtag ist einverstanden. Es ist weiter eingegangen eine Petition von einem Arbeiter D. B. Reinken in Ellwürden. Der Petent richtet sich gegen die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes, bei dem er wiederholt vorstellig geworden ist. Zuletzt ist sein Rekurs gegen ein Urteil des Schiedsgerichts vom Reichsversicherungsamte als „offenbar unzulässig“ zurückgewiesen. Er hat sich darauf an das Ministerium gewandt, von dem ihm erwidert ist, daß das Verfahren vor den zuständigen Behörden seine Erledigung gefunden habe. Der Landtag ist hier also erst recht nicht zuständig. Ich schlage vor, die Petition dem Petenten zurückzureichen mit dem Bemerkten, daß wir nicht zuständig sind. Ist der Landtag einverstanden? (Kein Widerspruch.)

Es ist dann eingegangen ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Behrens, folgenden Wortlauts:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtage baldmöglichst einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem Fabriken und andere gewerbliche Unternehmungen, die Arbeiter im Sinne des § 134a der Gewerbeordnung beschäftigen, mehr wie bisher zu den Gemeindelasten herangezogen werden können.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich nehme an, daß der Landtag ihn in Betracht ziehen will. Da kein Widerspruch erfolgt, ist das der Fall, und schlage ich vor, ihn dem Verwaltungsausschuß, dem ich ihn vorläufig zugewiesen habe, zu belassen. Der Landtag ist einverstanden.

Weiter ist eingegangen ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Behrens, folgenden Wortlauts:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, möglichst noch der nächsten Versammlung des gegenwärtigen Landtages einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine allgemeine Revision der Gemeindeordnung für das Herzogtum betrifft, auf der Grundlage des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahl-



rechts nach den Grundätzen der Verhältniswahl für alle mündigen Angehörigen des deutschen Reiches.

Ich nehme an, daß der Landtag auch diesen Antrag in Betracht ziehen will und schlage vor, ihn dem Verwaltungsausschuß zu überweisen, dem ich ihn bereits zugewiesen habe. Der Landtag ist einverstanden.

Es liegt weiter vor ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Tansen (Heering), folgenden Wortlauts:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung zu ersuchen, im Bundesrat dahin zu wirken, daß baldigst die Frage geprüft werde, ob es zweckmäßig und durchführbar ist, durch Gesetz eine Reichsversicherung einzurichten zur Deckung der Kosten, welche durch die zur Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche erforderlichen Maßnahmen entstehen.

Ich nehme an, daß auch dieser Antrag in Betracht gezogen werden soll. Ich schlage vor, ihn ebenfalls dem Verwaltungsausschuß zu überweisen. Auch hier ist der Landtag einverstanden.

Es ist weiter eingegangen ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Dörr, folgenden Wortlauts:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, den Entwurf zu einem Gesetze für das Fürstentum Birkenfeld vorzulegen, der die Zusammenlegung von Grundstücken ermöglicht.

Ich nehme an, daß dieser Antrag ebenfalls in Betracht gezogen werden soll, und schlage vor, ihn dem Verwaltungsausschuß zu überweisen. Der Landtag ist einverstanden.

Dann ist noch eingegangen ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Müller (Kuzhorn) folgenden Wortlauts:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung zu ersuchen, im Bundesrat dahin zu wirken, daß durch verschärften Grenzschutz die Einschleppung der Maul- und Klauenseuche aus dem Auslande verhindert wird.

Ich nehme an, daß der Landtag auch diesen Antrag in Betracht ziehen will. Ich schlage vor, ihn ebenfalls dem Verwaltungsausschuß zu überweisen. Der Landtag ist einverstanden.

Es sind endlich eingegangen zwei Interpellationen des Herrn Abg. Behrens. Die eine lautet:

Ist die Regierung bereit, Auskunft darüber zu geben, ob es möglich ist, eine Wiedereröffnung der Vieh- und Schweinemärkte in Oldenburg herbeizuführen?

Die andere lautet:

Ist die Staatsregierung bereit und in der Lage, Auskunft über den Stand des geplanten Bahnbaues Delmenhorst—Lemwerder zu geben?

Ich setze die ordnungsmäßige Vorbringung und Begründung dieser beiden Interpellationen auf die nächste Tagesordnung.

Wir treten nunmehr in die heutige Tagesordnung ein. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend

Änderung der Grenzen der Gemeinden Edewecht, Altenoythe und Bösel. Erste Lesung. (Anlage 23.)

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs.

Es handelt sich um einen Paragraphen. Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und zu dem Gesetzentwurf Anlage 23. Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. **Heitmann:** M. H.! Ich muß erklären, daß wir uns bei diesem Gesetzentwurf der Abstimmung enthalten werden. Wir sehen die Notwendigkeit der Grenzänderung nicht ein, die lediglich geschieht, um eine konfessionelle Kolonisierung durchzuführen, mit deren Ziele wir nicht einverstanden sind. Wir haben aber im Ausschuß davon Abstand genommen, einen besonderen Ablehnungsantrag zu stellen. Ich wollte dies nur zur Motivierung unserer Abstimmung bemerken.

Präsident: Der Herr Berichterstatter Abg. von Fricken hat das Wort.

Abg. **von Fricken:** M. H.! In der Sache sind wir uns wohl alle einig, mit Ausnahme der Herren Sozialdemokraten. Es liegt offenbar im Interesse der Vereinfachung der Verwaltung, daß die Grenzregulierung so getroffen wird, wie die Staatsregierung sie vorschlägt. Und ich würde das Wort nicht genommen haben, wenn Herr Abg. Heitmann nicht auch schon im Ausschuß eine willkommene Gelegenheit genommen hätte, die Konfessionalität in die Debatte zu ziehen. M. H.! Der innere Grund, daß hier die Regierung den Edewechter Damm als Grenze der beiden Konfessionen genommen hat, liegt im Schulgesetz. Unser Schulgesetz verlangt Konfessionsschulen, und ebenfalls verlangt das unser Staatsgrundgesetz.

Präsident: Das Wort ist sonst nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses und damit den Gesetzentwurf in erster Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Entwurf ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis Montag Abend 7 Uhr einzureichen.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend die zur Vertreibung von Geldbeträgen im Verwaltungszwangsverfahren zuständigen Behörden. Erste Lesung. (Anlage 3.)

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses und zu dem Gesetzentwurf, der Anlage 3. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich ebenfalls bis Montag Abend 7 Uhr herzugeben.

Dritter Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betreffend die



Einführung einer Ziegenbockföhrung. Erste Lesung. (Anlage 51.)

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:
Annahme der §§ 1 bis 4.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1, zum § 1 des Gesetzes und zum Gesetzentwurf im allgemeinen. Das Wort ist nicht gewünscht? Dann schließe ich die Beratung, eröffne sie zu §§ 2 bis 4. Auch hier ist das Wort nicht verlangt? Ich schließe die Beratung, und bitte die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Die Anträge 2 und 3 sind Mehrheitsanträge. Antrag 2 lautet:

In § 5 Ziffer 1 wird die Zahl 50 durch die Zahl 30 und in Ziffer 2 die Zahl 15 durch die Zahl 5 ersetzt.

Im Antrag 3 wird beantragt:

In § 5 Ziffer 1 zweiten Absatz werden die Worte „dem zehnfachen“ durch die Worte „dem fünffachen“ und die Worte „dem dreifachen“ durch die Worte „dem doppelten“ ersetzt.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und gebe Herrn Regierungsrat Willms das Wort.

Regierungsrat **Willms**: M. H.! Ich möchte bitten, an den Strafbestimmungen dieses Gesetzentwurfs nichts zu ändern und die Anträge des Verwaltungsausschusses, die auf eine Ermäßigung der Strafbestimmungen hinzielen, abzulehnen. Es handelt sich bei diesen Strafbestimmungen, welche der Entwurf vorsieht, nicht um einen willkürlichen Griff, sondern um grundsätzliche Festlegung. Diese Strafbestimmungen sind aus der Erkenntnis der Notwendigkeit hervorgegangen, daß, wenn Zuchtbestrebungen gefördert werden sollen, den zuständigen Behörden auch eine Befugnis, angemessene Strafen zu erkennen, in die Hand gegeben werden muß. Nun mag immerhin ja zweifelhaft sein, und im Verwaltungsausschuß ist dies ja zur Sprache gekommen, ob die bisherigen Strafbestimmungen in der vorgesehenen Schärfe beizubehalten sind. Aber für die Beibehaltung spricht erstens die Tatsache, daß nicht allein in dem gleichen Gesetz für das Herzogtum Oldenburg vom Jahre 1906 dieselben Bestimmungen sich vorfinden, sondern daß auch in einer Reihe anderer Gesetze, z. B. dem Rindviehzuchtgesetz und dem Eberföhrungsgesetz, gleiche Strafbestimmungen getroffen sind. Ferner kommt hinzu, daß im Laufe der Jahre sich nichts ergeben hat, was Anlaß geben könnte, diese Strafbestimmungen zu ändern. Die Gesetze haben sich im Gegenteil ganz ausgezeichnet bewährt, und es ist niemals von irgend einer Stelle angeregt worden, in Bezug auf die Straffestsetzung Änderungen eintreten zu lassen. Es erscheint aber auch zweifelhaft, ob die Wirkung, die der Ausschuß mit den Abänderungsanträgen verfolgt, in der Tat wünschenswert sein kann. Es ist ja richtig, daß die Behörde dadurch in die Lage kommt, im Einzelfall mildere Strafen zu erkennen, als es der Fall sein würde, wenn das Gesetz nach den Vorschlägen der Staatsregierung erlassen würde. Aber die Wirkung scharfer Strafandrohungen ist auf der anderen Seite die, daß die Bestrafungen überhaupt zurückgehen. Man wird also bei milderen Strafandrohungen zwar erreichen, daß im Einzelfall eine niedrigere Strafe

erkannt werden kann, aber im ganzen werden die Strafen zunehmen. Gerade die scharfen Strafandrohungen sind ein Mittel gewesen, Uebertretungen der zum Schutze der Zuchtbestrebungen erlassenen Bestimmungen zu verhindern.

Nun kommt hinzu, daß es sich hier darum handelt, ein Gesetz, das bereits für das Herzogtum erlassen ist, auch für das Fürstentum Lübeck zu erlassen, und im Fürstentum hat der Provinzialrat sich für den Erlaß derselben gesetzlichen Bestimmungen, die im Herzogtum gelten, ausgesprochen. Der Provinzialrat steht also auf dem Standpunkt, daß auch die Strafbestimmungen, wie sie für das Herzogtum erlassen sind, auch für das Fürstentum Lübeck zweckmäßig sind. Wenn Sie die Anträge des Ausschusses annehmen, würden Sie überdies zweierlei Recht schaffen. Dieselben Handlungen würden im Herzogtum schärfer bestraft werden als im Fürstentum Lübeck. Es würde also in Frage kommen, die für das Herzogtum erlassenen Vorschriften einer Revision zu unterziehen. Dazu liegt aber kein Anlaß vor. Es würde dann die bisherige Gesetzgebung für das Herzogtum weiter bestehen bleiben, und für das Fürstentum Lübeck zwar dasselbe Gesetz, aber mit wesentlich anderen Strafbestimmungen für dieselben Handlungen erlassen werden, sodas die dieselben Uebertretungen hier und dort verschieden bestraft würden.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. **Tanzen**: Da der Herr Berichterstatter fehlt, darf ich wohl zwei Worte dazu sagen. Der Grund, weshalb der Verwaltungsausschuß diese Anträge stellt, ist der, daß die Höhe der Geldstrafen nicht im richtigen Verhältnisse steht zu dem Werte der Tiere. Wenn ein Ziegenbock 20 oder 30 *M* wert ist und es kann 50 *M* Strafe erkannt werden, so würde das eine ganz drakonische Strafe sein. Das im Herzogtum Oldenburg andere Strafbestimmungen bestehen, ist richtig, aber es steht ja nichts entgegen, diese gelegentlich zu ändern.

Präsident: Herr Regierungsrat Willms hat das Wort.

Reg.-Rat **Willms**: Ich muß meinen Ausführungen noch ein paar Worte hinzufügen. Ich möchte darauf hinweisen, daß bei den damaligen Verhandlungen über den gleichen Gesetzentwurf für das Herzogtum Oldenburg bereits über die Ermäßigung der Strafen ausführlich verhandelt ist, sowohl im Ausschuß wie im Landtag. Es ist damals von Herrn Abg. Schulz ein Antrag auf Ermäßigung der Strafen gestellt. Damals hat aber der Landtag sich einstimmig auf den Standpunkt gestellt, daß es bei der Vorlage der Staatsregierung sein Bewenden behalten müsse. Es handelte sich also damals auch um dasselbe Objekt wie heute, und damals hat man nicht geglaubt, daß die Strafbestimmungen zu scharf seien.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. **Schulz**: Ich hätte mich nicht zum Wort gemeldet, wenn der Herr Regierungsvertreter nicht meinen Namen genannt hätte. Wir haben uns im Ausschuß über das nicht uninteressante Thema mit dem Herrn Regierungsvertreter länger unterhalten, und will ich nur ein paar



Worte sagen. Ich bin derselben Ansicht wie Herr Abg. Tangen (Stollhamm), daß die exorbitant hohen Strafen, die in dem § 5 vorgeschlagen sind, nicht gerechtfertigt erscheinen gegenüber dem in Frage kommenden Objekt. Vor allen Dingen deshalb nicht, weil es doch gerade die ärmeren Kreise der Bevölkerung sind, die sich mit der Ziegenzucht befassen und die dadurch getroffen werden können. Ich bin aber persönlich weiter der Ansicht, daß man mit diesem hohen Strafmaß ganz bestimmte Sünder durchaus nicht treffen wird.

Dann muß ich mich durchaus gegen den Einwand des Herrn Regierungsvertreters wenden, daß das Gesetz für das Herzogtum sich hier bewährt habe. Das ist so allgemein gesagt. Ich gebe zu, daß größere Beschwerden und Einwendungen gegen das Gesetz nicht gemacht worden sind. Aber das ist für mich noch nicht der Beweis, daß sich das Gesetz bewährt hat. Dann bin ich auch gegen die schematische Uebertragung jeder Gesetzgebung des Herzogtums auf die angeschlossenen Landesteile. Wir haben doch bei weit wichtigeren Angelegenheiten zweierlei Gesetzgebung für die Fürstentümer und das Herzogtum. Wenn es sich aber rechtfertigt, das Strafmaß herabzusetzen, dann könnte man das Gesetz für das Herzogtum ebenfalls ändern. Ganz zutreffend ist dann ferner nicht, wenn der Herr Regierungsvertreter weiter sagt, daß damals bei der Schaffung des Gesetzes für das Herzogtum der Landtag sich einstimmig auf den Standpunkt gestellt habe, meinen Antrag auf Ermäßigung der Strafe abzulehnen. Wir vier Sozialdemokraten waren sicher nicht dabei. Ich bitte Sie, die Anträge 2 und 3 anzunehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Desgleichen bitte ich die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch dieser Antrag ist angenommen.

Folgt nunmehr der Antrag 4:

Annahme des § 5 mit den aus der Abstimmung über die Anträge 2 und 3 sich ergebenden Aenderungen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, schließe sie, da niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. Er ist angenommen.

Es folgt der Antrag 5:

Annahme des § 6.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 6, schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch der ist angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis Montag abend 7 Uhr einzureichen.

Der vierte Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Entwürfe

1. eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg zur Abänderung des Entschädigungsgesetzes vom 14. Ok-

tober 1849 und des Ablösungsgesetzes vom 11. Februar 1851 und

2. eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg zur Abänderung der Ablösungsgesetze vom 15. Mai 1858 und vom 22. April 1864. 1. Lesung. (Anlage 7, Nebenanlagen A und B).

Der Ausschuß berichtet zunächst über die Nebenanlage A über das erstgenannte Gesetz und beantragt im Antrag 1 zu dieser Nebenanlage A:

Annahme des Artikels 1.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses, über den Artikel 1 der Nebenanlage A und über die Anlage im allgemeinen und gebe das Wort Herrn Abg. Tangen (Stollhamm).

Abg. **Tangen:** Der Herr Berichterstatter fehlt auch hier. Ich habe sonst nichts zu bemerken, als einen sinnentstellenden Schreibfehler richtig zu stellen. Es heißt auf Seite 82 zu Artikel 2 in der zweiten Zeile „Ablösungsvertrag“. Das muß „Ablösungsantrag“ heißen.

Präsident: Das Wort ist sonst nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Im Antrag 2 beantragt der Ausschuß:

Annahme des Artikels 2.

Ich eröffne hierzu die Beratung und zum Artikel 2. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Folgt Antrag 3:

Annahme des Artikels 3 in folgender Fassung:

„Die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes finden auf die zur Zeit des Inkrafttretens desselben noch unerledigten Ablösungssachen keine Anwendung.“

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 3 und über den Artikel 3 des Gesetzes. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und lasse abstimmen über die Anträge 2 und 3 zusammen. Ich bitte die Herren, die beide Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt nunmehr die Berichterstattung zur Nebenanlage B, betreffend die beiden Ablösungsgesetze vom 15. Mai 1858 und vom 22. April 1864. Hier beantragt der Ausschuß im Antrag 1:

Annahme des Artikels 1 unter Einfügung der Zahl 5 zwischen den Ziffern 2 und 11 in Zeile 8.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1, zum Artikel 1 der Nebenanlage B und zur Nebenanlage im ganzen. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Im Antrag 2 beantragt der Ausschuß:

Annahme des Artikels 2 unter Einfügung der Ziffern 6 und 8 zwischen den Ziffern 3 und 9 in Zeile 7.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum Artikel 2. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich auch hier die Beratung. Im Antrag 3 beantragt der Ausschuß: Annahme des Artikels 3.



Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag und zum Artikel 3. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Folgt der Antrag 4.

Annahme des Artikels 4 in folgender Fassung:

„Die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes finden auf die zur Zeit des Inkrafttretens desselben noch unerledigten Ablösungssachen keine Anwendung.“

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 4 und zum Artikel 4. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen nunmehr ab über die Anträge 1 bis 4 einschließlich. Ich bitte die Herren, die sämtliche Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung bitte ich auch hier bis Montag abend 7 Uhr einzureichen, und zwar zu beiden Gesegentwürfen.

Fünfter Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Errichtung eines selbständigen Oberversicherungsamts für das Großherzogtum. (Anlage 16.)

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle seine Zustimmung geben, daß ein selbständiges Oberversicherungsamt für das Großherzogtum zu einem von der Staatsregierung zu bestimmenden Zeitpunkt in Oldenburg errichtet werde, und daß zu Lasten der Zentralkasse des Großherzogtums bei dem Oberversicherungsamte im Hauptamt ein Direktor mit einem jährlichen Gehalt von 7600 bis 8650 *M* und Zulagen von je 350 *M*. und ein Registrator mit einem jährlichen Gehalt von 2850 bis 4450 *M* und Zulagen von je 200 *M* nach den Bestimmungen des Besoldungsgesetzes vom 10. April 1911 angestellt werden, und ferner die Staatsregierung ermächtigen, im Jahre 1912 die vorstehenden für Beamtengehälter und die sonst für das Oberversicherungsamt noch erforderlichen Mittel der Zentralkasse für das Großherzogtum zu entnehmen, andererseits aber die Einnahmen des Oberversicherungsamts der Zentralkasse zuzuführen.

Der Ausschuß beantragt dann weiter im Antrag 2:

Der Landtag wolle beschließen: Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob nicht nach Errichtung des Oberversicherungsamts eine der 4 regulativmäßigen Stellen rechtskundiger Hilfsarbeiter beim Staatsministerium beim Wechsel des Inhabers wegfallen und ferner ob nicht in irgend einem Zweige der Staatsverwaltung eine mittlere Beamtenstelle eingehen kann.

Ich eröffne die Beratung zu beiden Anträgen des Ausschusses und zu der Anlage 16 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Driver II.

Berichterstatter Abg. Dr. **Driver**: M. H.! Ich kann mich im allgemeinen auf den Bericht beziehen, den ich absichtlich so eingehend gehalten habe, daß sich, glaube ich, jeder ein Bild von der Sachlage machen kann. Die Bildung

des Oberversicherungsamts beruht auf reichsgesetzlicher Vorschrift. Sie ist eine Folge der neuen Reichsversicherungsordnung. Der Ausschuß ist einstimmig der Ansicht der Staatsregierung beigetreten, daß es sich empfiehlt, ein selbständiges Oberversicherungsamt für alle drei Landesteile mit dem Sitz in Oldenburg zu errichten und mit einem Direktor an der Spitze, der im Hauptamt anzustellen ist und dessen Gehalt im Höchstbetrage dem Gehalte eines Landgerichtspräsidenten gleichzustellen ist. Die Stelle des Direktors ist nach Ansicht des Ausschusses eine sehr wichtige Stelle, und sie rechtfertigt es daher auch, daß sie zu einer gehobenen Stelle gemacht und mit dem Gehalt, wie Staatsregierung es vorgeschlagen hat, ausgestattet wird.

Einige Bedenken erregte im Ausschuß die Bildung der Spruchkammern für die Fürstentümer. Es ist so gedacht, daß in den Fürstentümern, losgelöst von der Spruchfähigkeit des Oberversicherungsamts, besondere Spruchkammern eingerichtet werden, wie früher dort besondere Schiedsgerichte beianden haben. Diese haben sich nicht bewährt, weil das Geltungsgebiet zu klein war und deshalb sich eine gedeihliche Spruchpraxis nicht bilden konnte. Man hat es deshalb derzeit für richtig gehalten, die Schiedsgerichte aufzuheben und die Fürstentümer an die benachbarten Schiedsgerichte für die preussischen Regierungsbezirke anzugliedern. Nun stiegen im Ausschuß Bedenken auf, daß wir mit den detachierten Spruchkammern zu ähnlichen Verhältnissen kommen könnten, die derzeit dazu geführt haben, die Schiedsgerichte in den Fürstentümern wieder aufzuheben. Namentlich hatte der Ausschuß Bedenken, ob der Vorsitzende der Spruchkammer, der ein ordentliches Mitglied der Regierung sein soll (ein Regierungsrat), sich tatsächlich so in die Spruchpraxis einarbeiten wird, sich mit den Entscheidungen der höchsten Versicherungsbehörden demnächst so vertraut machen wird, daß die Rentempfänger in den Fürstentümern voll zu ihrem Recht kommen. Diesem Bedenken glaubte der Ausschuß schließlich dadurch begegnen zu können, daß er der Ansicht war — und zwar auch wieder einstimmig —, daß der Vorsitzende des Oberversicherungsamts in Oldenburg wenigstens von Zeit zu Zeit auch in die Fürstentümer sich begeben solle, um dort im Interesse der Herbeiführung einer einheitlichen Rechtsprechung im Bezirk des Oberversicherungsamts und einer gedeihlichen Spruchpraxis in Rentensachen dort auch in den Sitzungen der Spruchkammern präsiert. Dadurch wird es nach Ansicht des Ausschusses ermöglicht, daß die Rechtsprechung auch dort auf der Höhe bleiben wird. Die Unkosten, die dadurch entstehen, mögen etwa 3 bis 400 *M* im Jahre betragen. Sie können nicht in Betracht kommen gegenüber den Vorzügen dieser Beordnung. Wir glauben, daß die Staatsregierung diesen Vorschlägen gegenüber sich nicht ablehnend verhalten wird, und von dieser Voraussetzung ausgehend sind wir im Ausschuß einstimmig zu der Aufassung gekommen, daß es sich empfiehlt, ein selbständiges Oberversicherungsamt in Oldenburg zu errichten.

Es wurde im Ausschuß von dem Regierungsvertreter erklärt, die Einheitlichkeit der Rechtsprechung würde dadurch gewahrt werden können, daß der Direktor sich mit den Spruchkammern der Fürstentümer ins Benehmen setzen könnte wegen der Entscheidungen. Der Ausschuß hält das nicht für einen geeigneten Weg, um die Einheitlichkeit der Recht-



iprechung zu garantieren. Denn wenn dem Direktor die Akten vor der Sitzung zugesandt werden, kann er unmöglich sich ein klares Urteil über die Sache bilden, die regelmäßig erst in der mündlichen Verhandlung geklärt wird. Werden ihm aber die Akten nach der mündlichen Sitzung zugestellt, dann ist die Entscheidung gefällt und der Direktor hat gar keinen Einfluß mehr darauf. Deshalb hielt der Ausschuß es für erforderlich, daß der Direktor oder sein Stellvertreter sich von Zeit zu Zeit in die Fürstentümer begibt, um dort die Spruchkammern selbst zu leiten.

Der Ausschuß war nun in die Notwendigkeit versetzt, zwei neue Stellen bewilligen zu müssen. Er mußte aber auf der anderen Seite bei unserer ungünstigen Finanzlage sich die Frage vorlegen, ob nicht irgendwo einige Stellen eingehen könnten, damit auf solche Weise wieder eine Ersparung zu machen sei. Es wurde zunächst erwogen, weil ja die Versicherungssachen mit Ausnahme der Spruchsachen im Ministerium des Innern bearbeitet werden, ob nicht die Stelle eines vortragenden Rats dafür eingehen könnte. Der Ausschuß hat sich aber davon überzeugt, daß daran nicht zu denken ist. Das Ministerium des Innern wird durch das Oberversicherungsamt nicht so entlastet, daß deshalb die Stelle eines vortragenden Rats entbehrlich wird.

Etwas anderes ist es aber nach Ansicht des Ausschusses, ob nicht eine der vier regulativmäßigen Stellen rechtskundiger Hilfsarbeiter eingehen kann, weil tatsächlich doch ein nicht ganz unerheblicher Teil von Arbeiten dem Ministerium abgenommen und auf das Oberversicherungsamt übergehen wird. Die Versicherungssachen auf dem Gebiete der sozialpolitischen Gesetzgebung werden zurzeit im Ministerium des Innern von einem Hilfsarbeiter und einem vortragenden Rat als dessen Korreferenten bearbeitet. Es wird richtig sein, daß der Hilfsarbeiter auch noch eine Reihe anderer Sachen bearbeitet. Aber wir glaubten, es der Regierung zur Prüfung vorstellen zu müssen, ob die übrigen Sachen, die noch dem betr. Hilfsarbeiter im Ministerium des Innern bleiben, nicht von den vortragenden Räten übernommen bzw. von den übrigen Hilfsarbeitern erledigt werden können. Daher, meine Herren, der Antrag 2.

Der Ausschuß geht, wie ich noch ausdrücklich betonen will, hierbei von der Ansicht aus, daß durch die Erledigung der Denkschrift im vorigen Jahre die Frage der Verbilligung der Staatsverwaltung nicht als abgeschlossen zu betrachten ist, sondern daß immer wieder darauf gedrängt werden muß, namentlich angesichts unserer ungünstigen Finanzlage, daß dort, wo Beamtenstellen entbehrt werden können, sie auch wegsfallen müssen!

Ich habe also namens des Ausschusses Sie zu bitten, den Anträgen 1 und 2 Ihre Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Herr Regierungsrat Tenge hat das Wort.

Regierungsrat **Tenge:** M. H.! Ich möchte nur zwei kleine Sachen berichten. Einmal hat der Herr Referent gesagt, es wäre von dem Regierungsvertreter gesagt worden, die Einheitlichkeit der Rechtsprechung könne dadurch gewährleistet werden, daß der Vorsitzende des Oberversicherungsamts sich mit der detachierten Spruchkammer ins Benehmen setzen könnte entweder vor oder nach der Sitzung. Ich habe im Ausschuß von „vor der Sitzung“ nicht gesprochen. Ich

habe gesagt, daß durch die Vorlegung der Urteile in Bezug auf grobe Irrtümer wohl eine Aufklärung möglich sei.

Ferner ist erwähnt, daß die kleinen Schiedsgerichte in den Fürstentümern beseitigt seien, weil sie sich nicht bewährt haben. Das ist wohl ein Irrtum. Es haben früher überall für die einzelnen Berufsgenossenschaften eigene Schiedsgerichte bestanden, und zwar für die landwirtschaftliche, die nordwestdeutsche Stahlberufsgenossenschaft usw., die je nach dem Sitz der Genossenschaften verschiedene Sitze hatten. Später sind die Schiedsgerichte zusammengelegt zu Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung. Bei der Gelegenheit ist für die Fürstentümer der Anschluß an die benachbarten Regierungsbezirke erfolgt.

Präsident: Seine Excellenz, Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Mit den Ausführungen des Herrn Berichterstatters bin ich nur in einem Punkte nicht einverstanden. Wenn es auch vielleicht zulässig ist nach der Reichsversicherungsordnung, einen ambulanten Direktor des Oberversicherungsamts anzustellen, so halte ich es doch für nicht unbedenklich vom Standpunkte der Unabhängigkeit der Gerichte aus, daß der Vorsitzende, wie vom Ausschusse gewünscht wird, wechselt. Die Einrichtung, die wir für die Fürstentümer in Aussicht genommen haben, ist nachgebildet einer Organisation, die sich seit langen Jahren auf dem Gebiete der Strafrechtspflege bewährt hat. Nach den Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes können bei Amtsgerichten, die weit ab vom Sitze des Landgerichts gelegen sind, detachierte Strafkammern errichtet werden, die besetzt werden in der Regel mit Amtsrichtern aus dem betreffenden Orte oder der Nachbarschaft. Es würde nun durchaus unzulässig sein, daß der Landgerichtspräsident in geeigneten Fällen zu der detachierten Strafkammer reist, um den Vorsitz zu übernehmen. Wie wird ein Kläger, der seine Sache vor der detachierten Spruchkammer in einem der Fürstentümer vertritt, gesinnt sein, wenn er mit seiner Klage abgewiesen wird in einem Falle, wo der ihm fremde Direktor aus Oldenburg den Vorsitz geführt hat? Ich glaube, ihn kann das Gefühl beschleichen, daß das Prinzip der Unabhängigkeit der Gerichte verletzt sei. Die detachierte Spruchkammer wird zusammengesetzt aus einem rechtskundigen Vorsitzenden und aus vier Beisitzern, je zwei aus dem Kreise der Arbeitgeber und aus dem Kreise der Versicherten. Auf wen soll nun der Direktor Einfluß ausüben? Der rechtskundige Vorsitzende wird doch, da er Rückgrat hat, die Flöte aus der Hand legen und sich aus dem Sitzungssaal entfernen, wenn ein anderer sich an seine Stelle setzt. Und die vier Beisitzer, die im wesentlichen die tatsächlichen Verhältnisse des vorliegenden Falles zu beurteilen haben, werden auch kaum der Belehrung durch den Direktor aus Oldenburg bedürfen.

Dann, meine Herren, scheint es mir auch in sachlicher Beziehung nicht erforderlich zu sein. Die Reichsversicherungsordnung schafft wenig neues positives Recht. Sie beschränkt sich im wesentlichen darauf, den Kreis der Versicherten zu erweitern, die Hinterbliebenen-Versicherung einzuführen und die Behörden-Organisation neuzuregeln. Für das geltende Recht liegt eine sehr umfangreiche Judikatur des Reichs-



versicherungsamts vor, die Entscheidungen sind zusammengestellt in ausgezeichneten Kommentaren, sodaß sich jeder leicht orientieren kann über die Rechtsprechung der höchsten Instanz. Dazu kommt, meine Herren, daß das Reichsversicherungsamt in Zukunft auch als Rekurs- und als Revisionsinstanz bestehen bleibt. Es wird sich also auch bezüglich der neuen Vorschriften sehr bald eine bestimmte Spruchpraxis bilden. In denjenigen weniger wichtigen Fällen, in denen das Oberversicherungsamt die letzte Entscheidung zu fällen hat, werden sich auch bald bestimmte Auslegungsregeln entwickeln. Ebenso, wie es bezüglich der Urteile der Oberlandesgerichte geschieht, werden auch die Urteile der Oberversicherungsämter veröffentlicht werden. Es würde meines Erachtens geradezu bedenklich sein, sich schon jetzt vor Inkrafttreten des Gesetzes festzulegen. Ich glaube, wir können diese Sorgen der Zukunft überlassen, zumal ja Vorsitz der detachierten Spruchkammern — die übrigens vollständig dem Vorsitzenden in Oldenburg koordiniert sind — Verwaltungsbeamte sein werden, die sich mit der sozialpolitischen Gesetzgebung wissenschaftlich und praktisch seit Jahren befaßt haben. Die Vorsitzenden des Schiedsgerichts im Herzogtum sind in den letzten Jahren Richter gewesen, die bei Uebernahme des Amtes unbekannt waren mit der Rechtsmaterie und die, wie wohl allseitig anerkannt wird, sich in kurzer Zeit eingelebt haben in die Gesetzgebung und einwandfreie Sprüche gefällt haben.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. Heitmann: Wir haben uns mit der Errichtung eines selbständigen Ober-Versicherungsamtes, wie Sie aus dem Berichte ersehen, ebenfalls einverstanden erklärt. Ich möchte aber hier noch den Wunsch des Ausschusses besonders unterstreichen, daß die Regierung bei Besetzung der Beamtenstelle vor allem darauf ihr Augenmerk richtet, einen sozial denkenden Mann an die Spitze des Oberversicherungsamtes zu stellen. Bei der Beratung des Gesetzentwurfes haben wir gegen die Errichtung der detachierten Spruchkammern für die Fürstentümer besondere Bedenken gehabt, aber in der Zerrissenheit des Großherzogtums ist es ja nun einmal begründet, derartige besondere Spruchkammern einzurichten und so haben wir uns damit einverstanden erklärt, allerdings ebenfalls in der Erwartung, wie es auch bereits von dem Herrn Berichterstatter zum Ausdruck gebracht ist, daß der Vorsitzende des Ober-Versicherungsamtes auch zeitweise den Vorsitz in den detachierten Spruchkammern übernimmt. Nun hat sich der Ausschuß damals wohl ziemlich einheitlich auf diesen auch von dem Herrn Berichterstatter zum Ausdruck gebrachten Standpunkt gestellt, diese Anschauung des Ausschusses wird aber durch die Erklärung des Herrn Ministers zu einem wesentlichen Teile korrigiert. Der Herr Minister hat da ganz neue Momente, möchte ich sagen, hineingetragen, wegen der Bedeutung des Vorsitzes der detachierten Spruchkammern. Ich kann im allgemeinen den Ausführungen des Herrn Ministers zustimmen, wenn er sagt, daß es vor allen Dingen darauf ankommt, den Vorsitzenden selbständig und unabhängig zu machen. Und so glaube ich, wird der Ausschuß dieser Frage des Vorsitzes in den detachierten Spruchkammern bei der 2. Lesung seine Aufmerksamkeit schenken müssen. (Zuruf: Es findet

keine 2. Lesung statt.) Es ist richtig, eine 2. Lesung findet nicht statt.

Präsident: Herr Abg. Driver II hat das Wort.

Abg. Dr. Driver: M. H.! Ich kann mir nicht denken, daß die Einheitlichkeit der Rechtsprechung dadurch herbeizuführen ist, daß dem Direktor des Oberversicherungsamtes in Oldenburg die von den detachierten Spruchkammern abgegebenen Urteile mitgeteilt werden. Die Urteile sind doch abgegeben und an ihnen läßt sich dann garnichts mehr berichtigen. Außerdem sind die Vorsitzenden der Spruchkammern dem Direktor des Oberversicherungsamtes koordiniert, und sie werden sich Belehrungen von diesem, wenn einmal die Urteile abgegeben sind, höflichst verbitten. Auf diese Weise kann unmöglich eine Einheitlichkeit und Gleichmäßigkeit der Rechtsprechung im Bezirk des Oberversicherungsamtes herbeigeführt werden. Das steht für mich absolut fest, so sicher, wie zwei mal zwei vier sind.

M. H.! Auch der Vergleich mit den detachierten Spruchkammern bei den Amtsgerichten paßt nicht. Da geht man davon aus, daß der Vorsitzende der detachierten Spruchkammer mit der Materie durchaus vertraut ist, man hat das volle Bewußtsein, daß er das Strafrecht ebensogut zur Anwendung bringen wird, als der Richter an dem Orte, an dem sich der Sitz des Gerichts befindet. Das Bedenken aber, das den Ausschuß zu seinem Entschluß gebracht hat, ist, ob der Regierungsrat, der das Amt nebenamtlich ausübt, sich in die Judikatur des Reichsversicherungsamtes, in die Wissenschaft und in die Kommentare so hineinarbeiten wird, daß er auf der Höhe ist. Das ist der springende Punkt. Die Gelegenheit dazu haben die Vorsitzenden der detachierten Spruchkammern natürlich; es werden vorzügliche Kommentare zur Reichsversicherungsordnung erscheinen; wenn die Vorsitzenden sich nur tief hineinarbeiten, werden sie ihrem Amt gerecht werden können. Aber, m. H., man muß sich das vergegenwärtigen, der Direktor beschäftigt sich lediglich mit Versicherungssachen, denn das Oberversicherungsamt ist doch eine rein versicherungstechnische Behörde, während der Regierungsrat in den detachierten Spruchkammern die Spruchfähigkeit nur nebenamtlich wahrnimmt. Und dann kommt dazu, was der Herr Minister vergessen hat zu bemerken, daß die Krankenversicherungssachen, die jetzt nicht dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung unterstehen, demnächst auch auf das Oberversicherungsamt und die detachierten Spruchkammern übergehen. Die Entscheidung in Krankenversicherungssachen sind aber oft sehr schwieriger Natur und erfordern eine ganz eingehende Prüfung der oberstrichterlichen Entscheidungen und ein tiefes Eindringen in die Rechtsmaterie. Ich habe mich nach den Erklärungen des Herrn Ministers nicht davon überzeugen können, daß durch die detachierten Spruchkammern, so wie er sie plant, die Einheitlichkeit und Gleichmäßigkeit der Rechtsprechung wirklich garantiert wird und ich möchte das dringende Ersuchen an ihn richten, in diesem Falle dem einstimmigen Wunsche des Ausschusses zu entsprechen, daß der Direktor des Oberversicherungsamtes von Zeit zu Zeit in die Fürstentümer kommt, um die Verhandlungen in den Spruchkammern zu leiten. Daß das Bedürfnis sich dazu herausstellen wird im Interesse einer einheitlichen Rechtsprechung, ist mir nicht zweifelhaft.



Präsident: Herr Minister Scheer, Excellenz, hat das Wort:

Minister **Scheer:** M. H.! Wogegen die Staatsregierung sich wendet, ist, daß sie jetzt schon verpflichtet werden soll, vor Inkrafttreten des Gesetzes einer Einrichtung zuzustimmen, gegen die sie grundsätzliche Bedenken hat. Sollte sich demnächst nach Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung bezw. nach Einsetzung der detachierten Spruchkammern wirklich ein Grund zu Beschwerden ergeben, so bleibt es Ihnen unbenommen, jederzeit die Sache im Landtage zur Sprache zu bringen. Gegenüber der Behauptung des Berichterstatters, daß die Vorsitzenden der detachierten Spruchkammern, weil sie nur nebenamtlich mit diesen Sachen beschäftigt seien, nicht dieselbe Gewähr für eine richtige Auslegung der Gesetzgebung bieten, wie der Direktor in Oldenburg, möchte ich doch darauf hinweisen, daß auch die jetzigen Vorsitzenden der Schiedsgerichte die Posten nebenamtlich verwalten, und es unterliegt gar keinem Zweifel, daß die Vorsitzenden der detachierten Spruchkammern in den Fürstentümern für diese ihre Tätigkeit besser vorgebildet sind als Richter, die die sozialpolitische Gesetzgebung praktisch nicht handhaben.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Herr Berichterstatter, wünschen Sie das Schlußwort? Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung und lasse ich zunächst abstimmen über den Antrag 1 des Ausschusses. Ich bitte die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Wir stimmen nunmehr über den Antrag 2 ab und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch der Antrag 2 ist angenommen.

6. Gegenstand der Tagesordnung ist

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Antrag der Staatsregierung wegen Erhöhung der Befoldung der Winterschuldirektoren. (Anlage 1.)

Es liegen hier drei Anträge des Ausschusses vor.

Eine Minderheit des Ausschusses beantragt:

„Der Landtag wolle den Antrag der Staatsregierung ablehnen“.

Eine andere Minderheit beantragt im Antrage 2:

„Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß vom 1. Janr. 1912 ab das Höchstgehalt der Winterschuldirektoren auf 5000 M., die Zulagebeträge auf 250 M. und das Anfangsgehalt auf 3000 M. festgesetzt wird.“

Eine dritte Minderheit beantragt:

„Annahme des Antrages der Staatsregierung“.

Ich eröffne die Beratung über alle drei Minderheitsanträge des Ausschusses und über die Vorlage. Das Wort hat Herr Regierungsrat Buhlert.

Regierungsrat Dr. **Buhlert:** M. H.! Ich darf noch einmal in kurzen Zügen auf die Gründe hinweisen, die die Staatsregierung bestimmt haben, dem Landtage diese Vorlage zu machen. Es ist im Eingange der Vorlage gesagt worden und auch vom Ausschusse hervorgehoben, daß die

Winterschuldirektoren im Vorjahre, als die Gehalts-Regulierung der Beamten durchgeführt wurde, nicht berücksichtigt worden sind. Der Grund ist der gewesen, daß die Winterschuldirektoren keine Staatsbeamte, sondern Gemeindebeamte sind. Immerhin hat die Staatsregierung aber ein großes Interesse an der Gestaltung des Gehalts der Winterschuldirektoren, da ja erhebliche landwirtschaftliche Interessen in Frage kommen und auch, weil die Landeskasse einen nicht geringen Teil der Befoldung der Winterschuldirektoren trägt.

Bei dieser Vorlage ist nun zunächst die Vorbildung der Winterschuldirektoren berücksichtigt. Es ist dies auch in der Vorlage ausgeführt, aber ich möchte noch einmal hervorheben, welche Anforderungen jetzt an die Vorbildung der Winterschuldirektoren gestellt werden. Es ist jetzt erforderlich, daß diejenigen, die später Winterschuldirektoren werden wollen, das Einjährigen-Examen gemacht haben. Dann müssen sie vier Jahre in der landwirtschaftlichen Praxis tätig sein, drei Jahre auf einer Hochschule oder auf einer Universität studieren und dort ein Abschlußexamen machen, sodaß das Studium in der Regel 3½ Jahre dauert. Ferner müssen sie ein Jahr lang ein pädagogisches Seminar besuchen. Dann, wenn sie auch dies mit Erfolg absolviert haben, können sie als Winterschuldirektoren angestellt werden. Aber in der Regel werden sie dann noch nicht eine solche Stelle bekommen, sondern sie sind erst zwei oder drei Jahre Landwirtschaftslehrer, sie unterrichten an einer Winterschule und zwar nur im Winter. Die Vorbereitungszeit der Winterschuldirektoren ist also recht lang. Hinzu kommt, daß die Kosten dieser Vorbereitung nicht unerheblich sind. Vom Schulbesuch abgesehen, möchte ich erwähnen, daß die Winterschuldirektoren, welche sich in der landwirtschaftlichen Praxis ausbilden, in der Regel nichts verdienen. In den ersten zwei Jahren, die als Lehrlings- oder Eleven-Jahre gelten, müssen sie noch Pension bezahlen, die unter Umständen sogar 1000 M. pro Jahr beträgt. In der zweiten Hälfte der vier Jahre kann es möglich sein, daß sie als Verwalter ein kleines Gehalt bekommen. Erheblich ist das aber auch nicht, es wird vielleicht gerade ausreichen, die Lebensbedürfnisse zu bestreiten. Unter Umständen fällt aber auch dieses weg, wenn z. B. der Winterschuldirektor das Bestreben hat, sich möglichst vielseitig auszubilden; er wird dann nicht als Verwalter, sondern als f. g. Volontär in verschiedenen Betrieben eine Stelle annehmen. Dann kommt später das Studium, welches, wie gesagt, drei bis vier Jahre dauert und mit erheblichen Kosten verbunden ist. Auch wenn die Winterschuldirektoren das pädagogische Seminar besuchen, müssen sie die Kosten aus eigener Tasche nehmen. Und später, wenn sie allen diesen Ansprüchen genügt haben, können sie zunächst meistens nur eine Landwirtschaftslehrerstelle bekommen. Als Landwirtschaftslehrer erhalten sie ein Gehalt von 1000 bis 1200 M., welches nur für die Wintermonate berechnet ist, während sie in den Sommermonaten sehen müssen, wo sie sich beschäftigen. In der Regel gehen sie dann wieder auf die Universität und legen ein Zusatzexamen ab als Tierzuchtinspektor, auf dem Gebiete der Pflanzenzucht, der Kulturtechnik usw. Also, m. H.! Die Vorbildung der Winterschuldirektoren ist recht langwierig und kostspielig.

Ferner ist gesagt, es sei bei der Bemessung des Ge-



halts die Tätigkeit dieser Beamten zu berücksichtigen. Es ist richtig, daß die Winterschuldirektoren nur etwas mehr als fünf Monate Unterricht erteilen. Aber ich glaube, es wird von allen Seiten anerkannt werden, daß ihre Tätigkeit während des Winters sehr intensiv ist. Sie unterrichten nicht nur in dieser Zeit, sondern werden auch sonst von Landwirten vielfach in Anspruch genommen, eben weil die Landwirte im Winter am meisten Zeit haben, mit dem Winterschuldirektor etwas zu besprechen. Ich will dafür einen Beweis beibringen, daß sie gerade im Winter außerordentlich in Anspruch genommen sind. Der Winterschuldirektorenverein hat beschlossen, es sollten im Winter an Sonntagen keine Vorträge außerhalb des Dienstbezirks gehalten werden. Sie machten mit Recht geltend, daß einmal die Woche im Winter sie sich ihrer Familie widmen müßten, sie würden die ganze übrige Woche in Anspruch genommen, sie stellten sich natürlich ihrem Dienstbezirk zur Verfügung, aber außerhalb dieses Bezirks tätig zu sein, müßten sie ablehnen.

Nun, m. H., wird wohl gesagt, bei den Winterschuldirektoren dauert die Wintertätigkeit nur fünf Monate und im Sommer haben sie nichts zu tun. Da ist es erfreulich, daß der Ausschuß auf dem Standpunkt steht, daß die Winterschuldirektoren als vollbeschäftigte Beamte anzusehen sind. Es ist richtig, daß die Winterschuldirektoren im Sommer nicht bestimmte Dienststunden haben, aber, m. H., es ergibt sich trotzdem außerordentlich viel Arbeit. Es ist schon auf einige Punkte hingewiesen worden und, m. H., ich darf vielleicht noch etwas aus einem Wanderlehrertätigkeitsberichte mitteilen. Dieser Bericht ist heute morgen eingegangen, er ist zum 1. Dez. zu erstatten und betrifft die Winterschule in Friesoythe, die erst vor einigen Jahren begründet worden ist. Da heißt es u. a.: Auf dem Gebiete der Schweinezucht wurde auf Veranlassung des Berichterstatters ein einheitliches Zuchtziel für den ganzen Amtsbezirk festgelegt, und zwar soll das veredelte Landschwein gezüchtet werden. Zur Blutauffrischung sind bereits einige Tiere von auswärts eingeführt. Auf dem Gebiete der Rinderzucht wurde beschlossen, daß auf den Tierschauen nur schwarzbuntes Vieh prämiert werden soll. Es gelang, einen Geflügelzuchtverein zu gründen, der bereits in diesem Herbst eine Ausstellung veranstaltet hat. Ferner wurden ungefähr 70 Düngungsversuche durchgeführt. In der Kolonie Elisabethfehn fand ein Sonntagskursus statt, außerdem wurden noch 19 Vorträge im Amtsbezirk gehalten. Zahlreiche Landwirte erbaten Auskunft namentlich in Düngungs- und Buchführungsfragen. Die alten Schüler wurden besucht, mit ihnen verschiedene landwirtschaftliche Ausflüge gemacht. Usw. usw.

M. H.! Das ist der Bericht aus einem Bezirk. So ähnlich lauten die Berichte aus den andern Bezirken auch, und namentlich die Landwirte unter Ihnen werden beurteilen können, daß die Winterschuldirektoren ihre Zeit im Sommer sehr nützlich anwenden. Das wird man bei der Bemessung des Gehalts aber berücksichtigen, wird nicht allein das Gewicht darauf legen müssen, daß sie von Morgens 9 bis Mittags 1 Uhr und dann von 2 bis 6 Uhr oder wie lange sie die Dienstzeit ansehen wollen, beschäftigt werden.

M. H.! Von der Staatsregierung ist vorgeschlagen, das Anfangsgehalt auf 3000 *M.* zu bemessen. Dafür

spricht sich auch die zweite Minderheit des Ausschusses aus, während sie das Endgehalt auf 5000 *M.* festgesetzt wissen will, und die Staatsregierung ein Endgehalt von 5400 *M.* vorgeschlagen hat. M. H.! Bei der Bemessung dieses Endgehalts haben dieselben Grundsätze obgewaltet, die im vorigen Jahre maßgebend waren für die Gehaltsverhältnisse der Zivilstaatsdiener. Wenn das Anfangsgehalt 3000 *M.* beträgt und das Endgehalt 5000 *M.* und weiter die Zulagebeträge 250 *M.*, so wird das Endgehalt schon in 16 Jahren erreicht. Nehmen wir an, daß die Winterschuldirektoren 30, 31 Jahre alt sind, wenn sie angestellt werden, so werden sie mit 46 bis 47 Jahren das Maximum erreichen. Das würde ein Novum sein, da doch sonst allgemein daran festgehalten wird, daß zwischen Anfangs- und Endgehalt eine Spanne von 20 Jahren liegt. Das würde aber zutreffen, wenn das Endgehalt 5400 *M.* betrüge.

Schließlich, m. H., ist noch zu berücksichtigen, wie die Gehaltsverhältnisse der Winterschuldirektoren außerhalb Oldenburgs liegen. Es sind im Ausschußberichte schon einige Beispiele, in denen sich zwar kleine, aber unerhebliche Fehler befinden, angeführt. Aus diesen Ausführungen ersehen Sie schon, daß auswärts das Gehalt der Winterschuldirektoren nicht unbedeutend höher ist. Es wird namentlich immer auf die preussischen Gehaltsverhältnisse hingewiesen. Das Gehalt beträgt nun in Hannover 2700 bis 5100 *M.* und außerdem werden 800 *M.* für Wanderlehrertätigkeit gezahlt. Diese 800 *M.* sind neuerdings, wie ich in den letzten Tagen erfahren habe, auf 1000 *M.* erhöht. In den übrigen preussischen Provinzen sind die Gehaltsverhältnisse aber noch erheblich günstiger, und diese Zusammenstellung, die ausführlich hier auf meinem Plaze liegt, ist von der Regierung seiner Zeit auch berücksichtigt. Und, m. H., es war der Grundsatz, wie er im vorigen Jahre auch zum Ausdruck gekommen ist, maßgebend, daß unsere Gehaltsverhältnisse zurückbleiben hinter den preussischen. Das ist auch der Fall. Wenn man den Durchschnitt zieht, so ergibt sich, daß das Endgehalt der Winterschuldirektoren, wie es hier beantragt ist, mit 5400 *M.* im allgemeinen nicht unerheblich hinter dem preussischen zurückbleibt. Dann, m. H., darf ich auch darauf hinweisen, die Winterschuldirektoren sind ja keine Staatsbeamte, aber auch sie werden sich doch, und es ist auch von anderer Seite darauf hingewiesen, mit den übrigen Beamtenklassen vergleichen. Es ist im vorigen Jahre viel Gewicht darauf gelegt, daß unter den einzelnen Beamtenklassen eine möglichst große Gleichmäßigkeit besteht. M. H.! Nun sind die Winterschuldirektoren mit den Seminarlehrern verglichen. Ich habe schon im Ausschusse erklärt, daß jeder Vergleich hinkt und auch dieser hinkt. Nachdem, was ich vorhin ausführte, kann kein Zweifel bestehen, daß die Ausbildung der Winterschuldirektoren erheblich teurer ist und auch länger dauert. Es schien der Regierung deshalb das Mindeste, daß die Winterschuldirektoren mit den Seminarlehrern gleichgestellt werden. Auch aus diesem letzten und nicht unerheblichen Grunde möchte ich bitten, die Regierungsvorlage anzunehmen und das Gehalt der Winterschuldirektoren auf 3000 bis 5400 *M.* zu bemessen.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. Schulz: M. H.! Ich werde nach den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters mit wenigen



Säßen den Standpunkt der Minderheit darlegen, der ja allerdings auch im Berichte zum Ausdruck gekommen ist. Wir sind sicher die Letzten, Gehaltsforderungen abzulehnen, wenn sie uns gerechtfertigt erscheinen und wenn uns Beweise der Berechtigung und Notwendigkeit erbracht werden. Diesen Beweis sehen wir hier nicht erbracht, sondern wir sind der Meinung, daß man hier reichlich gegeben hat, namentlich gegenüber anderen ähnlichen Beamtengruppen. Der Herr Regierungsvertreter hat sich bemüht, heute wie im Ausschusse ein ausführliches Bild von der Vorbildung der Winterschuldirektoren, aber auch von der überaus vielseitigen und nützlichen und sicher nicht uninteressanten Tätigkeit der Herren zu geben. Nichtsdestoweniger stehe ich und meine Freunde auf dem Standpunkte, daß diese ganze Tätigkeit und auch die Vorbildung nicht die Vorlage rechtfertigt. Unser ablehnender Antrag richtet sich nicht gegen die Heraushebung des Anfangsgehalts, dagegen hätten wir nichts einzuwenden, das läßt sich wohl rechtfertigen, aber diese Erhöhung trifft praktisch nicht mehr zu. Es kommt nur ein einziger Fall in Frage und zwar in Friesoythe, wie aus dem Berichte hervorgeht, wo das beantragte Anfangsgehalt noch nicht erreicht ist. Dagegen ist es doch sicher nicht berechtigt, daß man das Endgehalt um reichlich 600 *M* hinausschraubt, ganz abgesehen davon, daß wir prinzipiell der Meinung sind, es wäre Sache der Kommunalverbände, bezw. der Gemeinden, die Gehaltsverhältnisse zu regulieren. Aber auch die durch den Regierungsvertreter so intensiv geschilderte Tätigkeit kann uns nicht von unserm Standpunkte abbringen. Der Herr Regierungsvertreter hat zugegeben, daß die Lehrtätigkeit einen Zeitraum von 5 Monaten umfaßt, vom 1. November bis ultimo März. Ob die Tätigkeit im Winter äußerst intensiv ist, das kann ich nicht so in dem Maße beurteilen, wie der Herr Regierungsvertreter, aber zugegeben wird doch, daß der ledigliche Unterricht 24 Stunden dauert und wenn man für die tägliche Präparation noch einige Stunden hinzurechnet, so ergibt sich ein Arbeitspensum, was weit hinter dem anderer Beamtengruppen und Arbeiter zurücksteht.

Dann, meine Herren, führte der Regierungsvertreter die Seminarlehrer an. Der Herr Regierungsvertreter vergißt ganz und gar, daß die Seminarlehrer eine ununterbrochene Lehrtätigkeit ausüben müssen, abgesehen von den Ferien natürlich. Der Regierungsvertreter hat selbst zugegeben, daß die Winterschuldirektoren im Sommer doch quasi ihre eigenen Herren sind. Ich gebe weiter zu, daß sie im Winter gewiß die volle Tätigkeit ausüben und daß sie sich auf alle Art und Weise nützlich machen. Ich erkenne gern ihre Mitwirkung bei der Veredelung des Landsehweins an, aber diese Beschäftigung auch bei anderen nützlichen Vorstentieren hält doch nicht den ganzen Sommer an. Das muß doch zugegeben werden, das kann doch jemand begreifen, wenn er auch Nicht-Fachmann ist auf diesem Gebiete, wie ich es bin. Dann ist ausgeführt, daß die Winterschuldirektoren den Landleuten bei der Aufstellung der Steuererklärungen und den Landwirten bei dem Abschluß der Bücher behülflich sind. Daß sie sich ferner bei den früheren Schülern der Winterschule erkundigen, welche Fortschritte diese im praktischen Leben machen, wie sie die theoretischen Kenntnisse, welche sie sich auf der Schule angeeignet haben,

praktisch verwenden. Das mag alles sein. Aber das hat nichts zu sagen, denn das ist doch keine regelmäßige Tätigkeit, man wird nicht nachweisen können, daß die 7 Sommermonate voll ausgenutzt werden. Da wird eine ganze Zeit frei bleiben, die den Herren zu sonstigen Sachen zu Gebote steht. Also, meine Herren, ich kann durchaus nicht einsehen, daß die Winterschuldirektoren voll beschäftigt sind. Auch der Vergleich mit den Seminarlehrern hinkt und zwar nach der Richtung, wie ich es ausgeführt habe.

Dann kommt hinzu, wie auch im Berichte steht, daß die Winterschuldirektoren erhebliche Nebenbeschäftigung haben und zwar innerhalb ihrer eigentlichen Dienstzeit im Sommer und daß diese Nebenbeschäftigung, die sie quasi im Hauptamte ausüben, sicher auch eine ganze Reihe von Benefizialien im Gefolge hat.

Wenn man das alles berücksichtigt, ist die Gehaltshinausschraubung von 4770 *M* auf 5400 *M* sicher nicht gerechtfertigt. Wir sind der Meinung, daß die Herren ganz gut mit dem jetzigen Gehalt durch den Winter und auch durch den Sommer kommen können. Es spricht durchaus keine Animosität gegen die Landwirtschaft daraus, deren Interessen werden von der Gehaltserhöhung so gut wie gar nicht berührt, das möchte ich betonen, aber nichtsdestoweniger haben wir uns nicht überzeugen können von der Notwendigkeit der Erhöhung und deshalb bitte ich, unsern Antrag anzunehmen.

Präsident: Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: Aus mehrfachen Veröffentlichungen wird Ihnen bekannt sein, daß seit einigen Jahren das Herzogtum Oldenburg in Deutschland bezüglich des Verbrauchs von mineralischen Düngstoffen an erster Stelle steht. Diese erfreuliche Erscheinung ist eine von den Errungenschaften, die wir den Winterschulen verdanken, d. h. der unterrichtenden und der Wanderlehrertätigkeit der Direktoren. Es ist ja richtig, daß die Herren nur während des Winters zu unterrichten haben, aber, meine Herren, beruht denn die Ruhe der Herren im Sommer auf eigener Entschließung? Es liegt doch in der Natur der Verhältnisse, daß eine Winterschule im Sommer pausiert und es ist das Hauptbemühen der Staatsregierung, die Direktoren während des Sommers voll zu beschäftigen. Ich glaube auch, daß uns das in den Geest- und Moordistrikten gelungen ist. Wie schon vorhin von dem Herrn Regierungskommissar ausgeführt ist, haben die Winterschuldirektoren die zahlreichen Düngungsversuche und die Versuche auf züchterischem Gebiete zu leiten und zu überwachen. Es ist gesagt, die Herren müßten nicht voll beschäftigt sein, da sie Zeit zur privaten Nebenbeschäftigung haben. Wenn ich nicht fehl gehe, meint der Vorredner damit die journalistische Tätigkeit. Soweit mir das im Augenblick bekannt ist, handelt es sich um 2 oder 3 Herren, die, m. E., im Interesse des Landes landwirtschaftliche Beilagen für Zeitungen redigieren. Ich pflege diese landwirtschaftlichen Beilagen unserer Zeitungen mit Interesse zu lesen und ich muß sagen, daß ich aus ihnen häufig Belehrung auch über volkswirtschaftliche Fragen gezogen habe. Ich kann es nur anerkennen, daß die Herren ihre Abende opfern, um im Interesse der Landeskultur diese schriftstellerische Tätigkeit auszuüben. M. H.! Bisher ist

2*



nicht hervorgehoben die Regelung der Gehaltsverhältnisse in den außerpreussischen Bezirken und da möchte ich Ihnen mitteilen, daß im Großherzogtum Hessen die Gehälter der Winterschuldirektoren reguliert sind von 4000 bis 6000 *M* neben freier Dienstwohnung. Also, bis 6600 *M* geht man dort mindestens; und in Baden beträgt das Höchstgehalt 5200 *M* und dann wird ein Wohnungsgeld von 450 bis 900 *M* gewährt.

Ich meine, daß bei der eminenten Bedeutung, die die Tätigkeit der in Frage stehenden Beamten für das wirtschaftliche Gedeihen des Landes hat, der beste Winterschuldirektor gerade gut genug für uns ist, und wenn Sie uns nicht die Möglichkeit geben, bei der Besetzung der Stellen die besten Kräfte heranzuziehen, schädigen Sie das Land.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: M. H.! Wenn Vergleiche gezogen werden mit den übrigen Beamten im Herzogtum mit gleicher Vorbildung, wie sie bei uns von den Winterschuldirektoren verlangt wird, dann, meine ich, können wir nicht anders sagen: Wir müssen die Winterschuldirektoren besser stellen. Der Vergleich, der herangezogen ist mit den Seminarlehrern ist m. E., wie der Herr Regierungsrat sehr richtig sagte, hinkend, allerdings aus anderen Gründen, wie Herr Abg. Schulz sie vorhin angeführt hat. Die Winterschuldirektoren müssen 4 Jahre praktisch tätig sein. In den ersten Jahren müssen sie meistens ein Kostgeld von 500 bis 1000 *M* zahlen und höchstens in den beiden letzten Jahren sind sie als Eleven, wo sie entweder schlicht um schlicht eine Stelle annehmen, oder etwas dazu bekommen, in der Lage, ihren Unterhalt zum Teil zu bestreiten. Etwas ganz anderes ist es bei den Seminarlehrern. Die müssen auch eine praktische Tätigkeit von 4 Jahren durchmachen, erhalten aber vom ersten Tage an ihr volles Gehalt und außerdem, haben sie ihre 5 Semester studiert, so werden sie sofort fest angestellt, während die Winterschuldirektoren manchmal recht lange warten müssen, bis sie angenommen werden. Wie wir damals im Schulkuratorium der landwirtschaftlichen Winterschule in Oldenburg eine Stelle ausgeschrieben hatten, da haben sich über 40 gemeldet, die die Stelle haben wollten. Das beweist, wie viele Hülfslehrer im Reiche herumlaufen, die feste Anstellung erhalten möchten. Das alles spricht doch sehr dafür, die Winterschuldirektoren besser zu stellen. Außerdem meine ich, hat die oldenburgische Landwirtschaft eine derartig große Bedeutung, daß wir versuchen müssen, die besten Winterschuldirektoren in unser Land hineinzuziehen. Auch die jetzige Regierungsvorlage geht im Gehalt noch nicht so weit, wie im Durchschnitt die Beträge in den übrigen Bundesstaaten des Deutschen Reiches sind. Ich bitte deshalb, meine Herren, stimmen sie für die Regierungsvorlage.

Präsident: Herr Abg. Müller (Ruhhorn) hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Von dem was mir in der Schule seinerzeit eingeleuchtet ist, davon habe ich wenig in mein späteres Leben hinübergerettet. Aber als kürzlich die Verhandlungen im Ausschusse über das Gehalt der Winterschuldirektoren stattfanden und einen heißen Verlauf nahmen, da fiel mir ein Gedicht wieder ein, was ich früher mal habe auswendig lernen müssen und welches mit den Worten beginnt: Nehmt hin das Geld, rief

Zeus von seinen Höhen. M. H.! Der große Dichter hat damals, wie er das Gedicht gemacht hat, an die vorjährige Gehaltsvorlage in Oldenburg für die Beamten und Lehrer gedacht. Mit vollen Händen hat s. Zt. der Landtag das Geld ausgestreut und alle sind gekommen und haben ihre Hand ausgestreckt und sind zufrieden oder auch nicht zufrieden, wie das der Bund der Festbesoldeten beweist, in ihre Benaten zurückgekehrt. Wie nun damals alles Geld verteilt war, da kam der Winterschuldirektor und sagte: Wo bleibe ich denn eigentlich, bekomme ich garnichts ab? Da wurde gesagt: Ja, ihr seid sonderbare Menschen, halb Staatsbeamte, halb Gemeindebeamte, ihr könnt warten bis zum folgenden Winter, und dann soll euch mit vollen Händen gegeben werden, was euch zukommt. In diesem Winter sind sie nun gekommen oder vielmehr die Regierung ist an den Landtag herangetreten, aber da werden sie von dem Donnergott Zeus angeschtauht: Wo warst du denn, als man das Geld verteilte? Wen der große Dichter mit dem Donnergott gemeint hat, weiß ich nicht genau. Vielleicht sind es die, die im vorigen Landtage zu Bieren und jetzt zu Zwölfen anwesend sind, eine Zahl, die wir der Liebenswürdigkeit der Großherzoglichen Staatsregierung zu verdanken haben, die uns ja dies neue, schöne Wahlgesetz beschert hat, wodurch die Herren jetzt in dieser Zahl vorhanden sind. Nun, meine Herren, die Winterschuldirektoren haben jetzt erfahren, wie die Sozialdemokraten ihren Wünschen gegenüberstehen, denn der Antrag der Sozialdemokratie geht darauf hinaus, einfach alles abzulehnen. Der Antrag hat natürlich nur demonstrativen Charakter und zeigt uns, wie im späteren Zukunftsstaate diejenigen Beamten behandelt werden mögen, die nicht die politische Richtung des späteren Zukunftsstaates für die ihre erklären.

Präsident: Herr Abgeordneter, wollen Sie nicht ganz bei der Sache bleiben.

Abg. Müller (fortfahrend): Entschuldigen Sie, Herr Präsident, ich meinte, ich spreche zur Sache. Ich habe mich nur darüber geäußert, daß die Sozialdemokratie die Vorlage der Staatsregierung abzulehnen beantragt. Das beweist also, daß sie nicht viel Liebe für die Winterschuldirektoren und schließlich für die Landwirtschaft besitzt.

M. H.! Dann ist von seiten des Freisinns eine wesentliche Herabsetzung der Vorschläge der Staatsregierung beantragt worden. M. H.! Ich möchte darauf hinweisen, daß die Winterschuldirektoren, soweit sie jetzt angestellt sind, durch diese neue Vorlage, auch nach der Regierungsvorlage, überhaupt gar keine Gehaltserhöhung bekommen; sie haben von der Erhöhung garnichts. Nur das Endgehalt kommt ihnen s. Zt. zu Gute, wenn es erhöht wird, aber voraussichtlich geschieht dies nicht in der Weise, wie sie es beanspruchen könnten.

Nun kommt dabei noch in Betracht — und ich möchte die Frage an die Großherzogliche Staatsregierung richten, ob es richtig ist, was ich da behaupte —, daß bei den Winterschuldirektoren, weil sie eben gar keine Gehaltserhöhung bekommen haben, der Gehaltszuschlag von 6 %, der s. Zt. allen Beamten bewilligt ist, bestehen bleibt. Wie ich erfahre, kommt er aber sofort in Wegfall, sobald die Höchstgrenze erreicht ist. Auch dieses ist nach meiner Ansicht eine



furchtbare Ungerechtigkeit für die Winterschuldirektoren und ich möchte fragen, ob sich das so verhält, hiernach würde sich alsdann umsomehr eine Berechtigung ergeben, mindestens die Regierungsvorlage anzunehmen.

M. H.! Es ist vorhin schon darauf hingewiesen, daß ein Vergleich mit den Seminarlehrern durchaus nicht angebracht ist. Ich möchte auch noch das erwähnen, daß die jungen Leute, wenn sie ihre Vorbereitungsstudien beendet haben, die bekanntlich viel größere pekuniäre Opfer erfordern, als bei den Seminarlehrern, durchaus nicht gleich Winterschuldirektoren sind, sondern zunächst längere Zeit als Lehrer angestellt werden. Diese Lehrer werden meist nur im Winter beschäftigt und im Sommer heißt es, seht zu, wie der liebe Gott euch ernährt, ihr bekommt nichts, ihr müßt sehen, wie ihr den Sommer durchkommt. Auch dann, wenn sie eine solche Anstellung als Lehrer bekommen haben, ist die Aussicht auf eine endgültige Anstellung noch sehr fragwürdig, und so ist der Vergleich in keiner Weise gerechtfertigt. Wenn der Seminarlehrer seine praktischen Lehrjahre durchführt, bekommt er sein schönes Gehalt dabei. Ich habe aber noch nicht gehört, daß ein angehender Winterschuldirektor, wenn er seine praktischen Lehrjahre auf irgend einem Gute treibt, vom Staate eine Unterstützung bekommt.

M. H.! Einen weiten Raum in den Verhandlungen des Ausschusses hat die Privatbeschäftigung der Winterschuldirektoren eingenommen, die sich ja teilweise mit der Redaktion landwirtschaftlicher Beilagen für unsere Oldenburger Zeitungen beschäftigen. Es ist festgestellt, daß es zunächst überhaupt nur drei Herren waren, die sich eine solche Nebeneinnahme verschafften. Ich habe aber noch niemals gehört, daß irgendwo bei anderen Beamten und Lehrern danach gefragt worden ist, ob sie privatim eine solche Tätigkeit ausüben, und, meine Herren, eine solche Nebeneinnahme besteht in ausgedehntem Maße bei Lehrern und Beamten anderer Kategorien, aber nur den Winterschuldirektoren wird es vorgehalten und sogar verallgemeinert: Ihr verdient Unsummen mit den Artikeln für die Zeitungsbeilagen, die ihr für die Oldenburger Nachrichten oder für die FEVERsche oder Ammerländische Zeitung schreibt.

M. H.! Ich meine, wenn Sie Ungerechtigkeiten vermeiden wollen, dann stimmen Sie wenigstens der Regierungsvorlage zu. Ich hätte wohl große Lust, einen weiteren Antrag zu stellen, der hätte aber wohl, wie der sozialdemokratische, nur demonstrative Bedeutung. Ich möchte aber nochmals darum bitten, daß die Regierungsvorlage vom Landtage angenommen wird, damit den Leuten Gerechtigkeit geschieht.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Hollmann: **M. H.!** Ich möchte bitten, doch wenigstens die Regierungsvorlage anzunehmen. Auch ich bin der Meinung, daß mehrere der jetzt tätigen Winterschuldirektoren dadurch nicht berührt werden. Sie werden auch das von der zweiten Minderheit beantragte Höchstgehalt von 5000 *M* nicht erreichen. Also für die ist es einerlei, ob das Höchstgehalt 5000 *M* oder 5400 *M* beträgt. Aber ich meine, es ist nicht einerlei für die Bedeutung und Bewertung der Winterschulen, ob das Höchstgehalt 400 *M* höher ist, und schon aus diesem Grunde, meine ich, müssen

wir mit allen Mitteln dahin streben, daß die Winterschuldirektoren einen Höchstgehalt von 5400 *M* bekommen.

Ich möchte auch ein paar Bemerkungen, die hier gemacht sind, nicht unwidersprochen lassen. Der Abg. Schulz sagte, die Winterschuldirektoren seien im Sommer ihre eigenen Herren. Es würde eine Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse sein, wenn das unwidersprochen bliebe. Die Winterschuldirektoren haben im Frühjahr einen Arbeitsplan herzugeben und der wird dem Kuratorium vorgelegt und wenn dieses es wünscht, abgeändert und ergänzt. Sie haben auch ein Tagebuch zu führen, was wiederum mit Ablauf des Jahres dem Kuratorium vorzulegen ist. Und wer das Tagebuch eingesehen hat, der wird überzeugt sein, daß die Winterschuldirektoren im Sommer sehr fleißig gewesen sind, und gerade diese Tätigkeit im Sommer schätze ich nicht gering. Wer ein offenes Auge für die Verhältnisse auf der Geest hat, der wird mir zustimmen, wenn ich sage: Ihre Tätigkeit sieht man.

Von dem Herrn Minister ist schon darauf hingewiesen und ich möchte speziell dazu noch eins anführen. Das Amt Wilbeshausen steht in Bezug auf Kaliverbrauch an erster Stelle im Deutschen Reiche. Auch ich schiebe dies in erster Linie der Tätigkeit der Winterschuldirektoren zu. Sie sehen schon daraus die Bedeutung der Winterschullehrer. Gerade diese Tätigkeit wird nicht in der Zeit des Unterrichts im Winter ausgeübt, vielmehr ergreift er diese seine Tätigkeit in den Sommermonaten, wo er direkt und indirekt in Beziehung zu seinen Landwirten steht. Ich weiß aus Erfahrung, daß diese Herren den Sommer über mindestens ebenso beschäftigt sind, wie den Winter über. Die Leute wenden sich an die Winterschuldirektoren und diese gehen aufs Land, erteilen hier und da Anweisungen, neue Versuche werden gemacht und was nicht alles in dieser Beziehung geschieht.

Gerade diese Tätigkeit im Sommer bewerte ich recht hoch und aus diesem Grunde möchte ich bitten, mindestens die Regierungsvorlage anzunehmen. Ich hatte gedacht, um gerade diesen Herren, die im vorgerückten Alter stehen, auch einen Teil dieser Aufbesserung zu gute kommen zu lassen, ob nicht die Alterszulagen von 250 auf 300 *M* erhöht werden könnten. Ich behalte mir vor, nach Verlauf der Verhandlungen in dieser Beziehung einen Verbesserungsantrag zu stellen.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. Schulz: **M. H.!** Ich habe schon im Anfange meiner Ausführungen gesagt, daß wir uns berechtigten Gehaltsforderungen gegenüber nie ablehnend verhalten. Und wenn heute die Gehaltsätze der verschiedenen Beamtengruppen etwas erhöht sind, wenn auch in bescheidenem Maße, so können wir dies zum großen Teil und ohne Ueberhebung, auf unser Konto setzen. Und deshalb glaube ich, sind die berechtigten Interessen der Beamten bei uns entschieden besser aufgehoben, als bei Herrn Müller (Ruhhorn) und Genossen. Jetzt, wo wir einmal nicht einsehen, daß eine Berechtigung der Gehaltserhöhung vorliegt, und zwar gleich in solchem Maße nicht vorliegt, schreit man Zeter und Mordio und fällt von allen Seiten über uns her. Ich kann mir ja denken, was die Ursache dafür ist.



Herr Minister Scheer meinte, es sei im wesentlichen den Winterschuldirektoren und ihrer intensiven Tätigkeit zu danken, wenn das Herzogtum Oldenburg in Bezug auf den Verbrauch mineralischer Düngstoffe im Deutschen Reiche an erster Stelle stehe. Ich habe keinen Einblick in diese Dinge, aber ich erkenne das ganz gern an. Ich erkenne an, daß die journalistische Tätigkeit, die einige der Winterschuldirektoren ausüben, den Interessen der Landwirtschaft zu gute kommt. Ich habe selbst schon wiederholt Material aus den landwirtschaftlichen Beilagen gefunden, um einmal zu zeigen, wie man exorbitant agrarische Forderungen vertritt und beweisen will, und ich habe auch schon das Gegenteil herausgelesen. Ich erkenne diese journalistische Tätigkeit an, aber, meine Herren, das rechtfertigt nicht allein, diesen Gehaltsprung vorzunehmen, denn ich hatte ja betont, daß die Herren diese Tätigkeit außerdem bezahlt bekommen. Ich gebe auch weiter Herrn Abg. Hollmann zu, daß in der von ihm angeführten Richtung die Herren sich im Sommer nützlich machen, es ist aber auch festgestellt, daß die Herren außerdem noch verschiedene Nebeneinnahmen haben. In verschiedenen Amtsbezirken bekommen sie Tagelöhner, Spesen und auch auf andere Weise werden sie entschädigt. Dagegen haben wir nichts. Aber, wenn wir alles das betrachten, dann sagen wir, dann ist ein Gehalt über das bestehende hinaus nicht gerechtfertigt.

Herr Dannemann hat eine Lanze eingelegt für die Winterschuldirektoren. Ich fühle ihm das nach und nehme es ihm nicht übel, aber interessant waren mir seine Ausführungen; es laufen im Herzogtum noch 40 Winterschullehrer beschäftigungslos herum (Widerspruch), oder es hätten sich über 40 gemeldet. M. H.! Dann würde es die höchste Zeit, daß wir ein paar anstellen und ich behalte mir vor, namens meiner Freunde einen entsprechenden Antrag zu stellen, um der Landwirtschaft auf die Beine zu helfen und der Arbeitslosigkeit der Winterschullehrer zu steuern.

Dann hat Herr Müller (Nuzhorn) sich in poetischer und zum Teil auch in anderer Form verlegend gegen uns gewandt. Es verbietet mir einmal die Rücksicht auf den leidenden Zustand des Herrn Müller (Nuzhorn) und zum andern die Rücksicht auf einen Ordnungsruf, den ich mir wegen dieser Sache nicht gern zuziehen möchte, ihm die richtige Antwort auf diese Art der Polemik zu geben. Wir haben heute wieder den Beweis, wie es bei diesen Herren Gegnern beliebt wird, gegen uns aufzutreten. Es ist einfach unter aller Würde, unserm Antrage einen demonstrativen Charakter beizulegen und zu sagen, daß er nur aus agitatorischen und politischen Gründen gestellt ist. Mit viel größerem Rechte könnte man das von dem Kollegen Müller (Nuzhorn) annehmen. Er wird seine guten Gründe dafür haben, daß er speziell für diese Beamtengruppe so sehr warm eintritt. Es war bekanntlich Herr Müller (Nuzhorn), der sich bei den verschiedenen Beamtengruppen im vorigen Jahre zu Anfang recht hochbeinig stellte und der in der Presse gegen Beamtengruppen, wie z. B. gegen den Bund der Festbesoldeten, recht scharf polemisiert hat. M. H.! Wenn wir Gehaltsverhältnisse verbessern wollen, dann gibt es eine ganze Reihe anderer Beamten, die es bedeutend nötiger haben, dann fange man erst unten an.

Dann hat Herr Abg. Müller (Nuzhorn) es sich nicht

verkneifen können, seinem Unmut darüber Ausdruck zu geben, daß aus der sozialdemokratischen 4 ein sozialdemokratisches Duzend geworden ist. Ich fühle ihm auch das nach; aber er irrt sich, wenn er glaubt, die Staatsregierung ist daran Schuld. Die Staatsregierung hat leider dafür gesorgt, daß uns die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Wir werden uns bemühen, trotzdem diese Bäume möglichst zu pflegen und hoffentlich wird es dann, wenn ein Mehrheitsbeschluß vorliegt, zu einem andern noch besseren Wahlgesetz kommen. M. H.! Die Ursache, daß wir hier mit 12 vertreten sind, glücklicherweise auch durch die Unterstützung und zum Segen des Volkes und der Landwirtschaft, ist eine ganz andere. Sie liegt in der infamen Volksfeindlichkeit, die die Herren Agrarier wiederholt in früheren Landtagen, und namentlich im letzten, bei der Schaffung von wichtigen Gesetzen an den Tag gelegt haben, wo sie nicht dafür zu haben waren, die staatsbürgerlichen, sozialen und geistigen Rechte der Volksmassen auszubauen, sondern wo sie im Gegenteil namentlich bemüht waren, diese Rechte zu verkümmern. Im übrigen betone ich noch, meine Herren, jedes Motiv, das Herr Müller (Nuzhorn) uns vorgeworfen hat, das scheidet bei uns vollständig aus, es sind lediglich rein sachliche Gründe und sachliche Erwägungen, von denen wir geleitet sind und wir werden vielleicht namentlich darüber abstimmen, über unsern oder über einen andern Antrag. (Zurufe.) Ich begrüße das, ich hätte sonst selbst namentliche Abstimmung beantragt. Wir werden die Verantwortung für unser Tun hier dem Lande gegenüber übernehmen, wie wir sie immer für das, was wir tun, übernehmen.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. Schmidt: M. H.! Zu den Ausführungen des Herrn Ministers Scheer möchte ich bemerken, der Umstand, daß wir im Herzogtum Oldenburg in Bezug auf den Verbrauch künstlichen Düngers an erster Stelle stehen, ist nicht allein den Winterschuldirektoren zuzuschreiben, sondern das hat wohl andere Ursachen. Wir hatten schon lange vorher, ehe wir Winterschuldirektoren hatten, auch die Kunstdüngerwirtschaft. Es kann also unmittelbar nicht damit zusammenhängen. In meiner Heimat war es kein Winterschuldirektor, der die Kunstdüngerwirtschaft die Leute gelehrt hat, sondern es war ein Pastor und zwar ein solcher, der mit den ganzen Landleuten verfeindet war, den sie absolut nicht verstanden, weil er vielleicht ein zu moderner Mensch war. Der hat meines Erachtens den Kunstdünger in meiner Heimat eingeführt. Es war das Pastor Kollmann in Ganderkesee. Und dann meine ich weiter, daß der starke Verbrauch von Kunstdünger in unseren Bodenverhältnissen begründet liegt. Wir haben verhältnismäßig sehr viel Heide und Moor und, meine Herren, da läßt sich selbstverständlich mit Kunstdünger am besten etwas ausrichten und auch ist es bekannt, daß in erster Linie neuer Kulturboden sehr viel Kunstdünger braucht. Nun möchte ich Herrn Müller (Nuzhorn) noch erwidern: Wenn er die Stimmung seiner Wähler kennen würde, dann würde er zu der Ueberzeugung kommen, daß er eigentlich kein Recht hätte, in dieser Weise für die Winterschuldirektoren einzutreten, denn seine Wähler begreifen das absolut nicht. Ich habe Gelegenheit gehabt,



einen Mann, der zu seinen treuesten Anhängern zählt, zu sprechen. Der sagte mir: Ich habe gehört, nun sollen die Winterschuldirektoren mehr haben, da ist Müller (Nuzhorn) aber ganz entschieden dagegen. Ich sagte, woraus er das schließe. Er entgegnete mir: Nun, weil er kein Freund von den Schulmeistern ist. Nun handelt es sich hier allerdings nicht um gewöhnliche Volksschulmeister, sondern hier handelt es sich um landwirtschaftliche Lehrer, und das ist bei Herrn Abg. Müller zweierlei. Ihre Wähler, Herr Abg. Müller, die stehen zum großen Teil, zum weitaus größten Teil auf dem Standpunkte, daß Sie den landwirtschaftlichen Winterschuldirektoren dies Gehalt absolut nicht bewilligen dürfen und zwar kommt diese Antipathie von Ihnen, sie ist diesen Leuten von Ihnen eingepfist gegen alles, was Lehrer heißt. Also, Ihre Wähler erkennen es dankbar an, wenn wir gegen diese Vorlage reden und wenn wir dagegen stimmen. Ihre Anhänger, Herr Abg. Müller, werden uns sehr dankbar dafür sein, wenn es gelingt, diese Vorlage zu Fall zu bringen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung und gebe das Schlusswort dem Herrn Berichterstatter Abg. Schmidt (Zetel).

Berichterstatter Abg. **Schmidt:** M. H.! Die Herren von der Regierung haben gesprochen von der segensreichen Tätigkeit der Winterschuldirektoren, und auch aus dem Hause ist dies zum Ausdruck gekommen. Es ist im Ausschuß auch von keiner Seite bestritten oder auch nur angezweifelt, daß die Winterschuldirektoren Großes wirken. Dann hat der Herr Regierungsvertreter von dem Grade der Vorbildung der Winterschuldirektoren gesprochen und daraus gefolgert, daß das Gehalt so bemessen sein müsse, wie die Regierung es vorschlägt. M. H.! Ich für meine Person gebe nichts darauf, ob ein Beamter ein halbes Jahr oder ein Jahr länger die Schulbank gedrückt oder ein Jahr länger Vorlesungen gehört hat. Wir sehen ja in der Praxis, daß auch die Beamten, die die vorgeschriebene Bildung nicht haben, ganz — Herr Abg. Hollmann hat schon auf das Beispiel von Wildeshausen verwiesen — außerordentlich Tüchtiges geleistet. Wir waren im Ausschuß der Meinung, mit Ausnahme einer kleinen Minderheit von vier Abgeordneten, daß das Gehalt der Winterschuldirektoren verbessert werden muß. Es kam in der Hauptsache darauf an, das Anfangsgehalt zu erhöhen, denn ob das Endgehalt 5000 oder 5400 M beträgt, hat doch nur dekorative Wirkung. Und da glaubte die 2. Minderheit, der ich angehöre, das Anfangsgehalt auf 3000 bemessen zu müssen. Weiter konnten wir dem Vorschlage der Regierung nicht folgen. Wir sagten uns, der Winterschuldirektor ist ein Gemeindebeamter oder Beamter eines Kommunalverbandes und da glaubten wir, es nicht verantworten zu können, die Landeskasse über dies Maß hinaus zu belasten, sondern wollten es dem Kommunalverband überlassen, diese ihre Beamten, falls erforderlich, besser zu stellen, als das Gesetz es will. Ich verweise da auf die Praxis. An verschiedenen Stellen hat man Zulagen gegeben und es wird auch wohl so weitergehen können.

Wenn der Herr Regierungsvertreter nun hinweist auf die anderen Bundesstaaten und sagt, daß dort in sehr vielen Fällen das Gehalt für diese Beamten höher bemessen ist,

dann muß er aber auch die anderen Beamten in Betracht ziehen, die Zivilstaatsdiener in den anderen Bundesstaaten, die haben durchschnittlich auch höhere Gehälter als ihre Kollegen in Oldenburg.

Herr Abg. Müller (Nuzhorn) ist in einem kleinen Irrtum befangen. Er sagt, es gibt viele Winterschuldirektoren, die von dieser Erhöhung keinen oder wenig Nutzen haben werden. Das ist richtig. Das trifft aber auch auf die anderen Beamten in Oldenburg zu. Bei der letztjährigen Erhöhung sollte der sechsprozentige Zuschlag zum Gehalt geschlagen werden, das war das, was wir im vergangenen Winter getan haben. Wir sind in sehr vielen Fällen nicht weit über den sechsprozentigen Zuschlag hinausgegangen und da sind die Winterschuldirektoren u. G. nicht schlechter weggekommen als andere Beamte.

Ich möchte Sie bitten, den Antrag 2 anzunehmen.

Präsident: Wir stimmen über die Anträge ab in der Reihenfolge, wie sie vom Ausschuß hergegeben sind, also zunächst über den Antrag 1 der ersten Minderheit, dann über den Antrag 2 und dann über Antrag 3. Es ist mir ein Antrag von Herrn Abg. Müller (Nuzhorn) auf namentliche Abstimmung über den Antrag 2 und eventuell über den Antrag 3 überreicht. Die Vorschrift, welche hier zu Raum kommt, ist die, daß zunächst abgestimmt wird über diejenigen Anträge, welche sich am weitesten von der Vorlage entfernen. Dann heißt es in der Geschäftsordnung:

„Handelt es sich um Anträge auf Bewilligung von Geldern, so ist der Antrag auf die geringere Summe zuerst zur Abstimmung zu bringen; wird dieser angenommen, so müssen die Anträge auf Bewilligung von höheren Summen ebenfalls noch so weit zur Abstimmung kommen, bis die folgende größere Summe abgelehnt wird.“

Also die Sachlage ist nun die: Sollte der Antrag 1 der ersten Minderheit abgelehnt werden, dann lasse ich abstimmen über den Antrag 2. Die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, müssen zunächst dazu beitragen, daß der Antrag 2 angenommen wird, denn erst dann, wenn der Antrag 2 angenommen ist, kann der Antrag 3 überhaupt zur Abstimmung kommen. Herr Abg. Müller (Nuzhorn) hat das Wort zur Abstimmung.

Abg. **Müller:** Dann beantrage ich namentliche Abstimmung nur über den Antrag 3.

Präsident: Ich lasse zunächst über den Antrag 1 abstimmen und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Wir stimmen nunmehr über den Antrag 2 ab:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß vom 1. Januar 1912 ab als Höchstgehalt der Winterschuldirektoren 5000 M, die Zulagebeträge auf 250 M und das Anfangsgehalt auf 3000 M festgesetzt wird.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 29 Stimmen angenommen. Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag 3. Da ist namentliche Abstimmung beantragt. Der Antrag ist noch nicht unterstützt. Wird der Antrag unterstützt? (Mehrere



Zurufe: Jawohl!) Wir stimmen also namentlich ab über den Antrag 3:

Annahme des Antrags der Staatsregierung.

Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben B. Ich bitte die Herren, deren Namen aufgerufen werden, wenn sie den Antrag annehmen wollen, mit ja, wenn sie ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Behrens fehlt, Berding ja, Brumund nein, Bull nein, Dannemann ja, Dörr fehlt, Driver I ja, Driver II ja, Dursthoff nein, Enneking ja, Feigel ja, Feldhus ja, Fid nein, von Fricke ja, Gerdes nein, Hartong ja, Heitmann nein, Heller nein, Henn fehlt beurlaubt, Hollmann ja, Hug nein, Jordan nein, Kleen nein, König ja, Koopmann ja, Lanje nein, Meyer nein, Müller nein, Mohr ja, Müller (Ruhhorn) ja, Müller (Brake) ja, Plate ja, Nebenstorf nein, Schipper nein, Schmidt (Zetel) nein, Schmidt (Delmenhorst) nein, Schröder ja, Schulz nein, Steenbock beurlaubt, Tanzen (Stollhamm) nein, Tanzen (Heering) nein, Tanzen (Rodenkirchen) nein, Tappenbeck ja, Wessels nein, Westendorf ja.

Der Antrag ist mit 22 gegen 19 Stimmen abgelehnt. Damit ist der Antrag 2 endgültig angenommen.

Nächster Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des August Seyen, Oldenburg, Bockstraße 39, betreffend

1. Aufhebung der Wirtschaftskonzessionen, die in andere Hände übergehen und dadurch frei werden,
2. Verbot an die Wirte, nach 10 Uhr abends geistige Getränke an ihre Gäste nicht mehr zu verabfolgen.

Der Ausschuss stellt den Antrag:
Uebergang zur Tagesordnung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Ausschussantrag und zu der erwähnten Petition und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Gerdes.

Abg. **Gerdes:** M. H.! Der Ausschuss wünscht weiter die Bemerkung, daß nach Ansicht des Ausschusses ein Eingehen sämtlicher Wirtschaftskonzessionen schwere Nachteile für den Staat, für die Gemeinde und für verschiedene Berufsclassen zur Folge haben würde und daß zweitens ein Verbot an die Wirte, nach 10 Uhr abends geistige Getränke an ihre Gäste nicht mehr zu verabfolgen, schwer durchführbar ist. Der Ausschuss beantragt deshalb Uebergang zur Tagesordnung.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Achter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Wirtevereinigung des Großherzogtums Oldenburg um Abänderung des Absatz 3 des § 11 des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 16. März 1908, betreffend die Sonn- und Feiertage.

Es liegen zwei Anträge des Ausschusses vor. Zunächst Antrag 1, ein Mehrheitsantrag:

Der Landtag wolle die Petition der Regierung zur Berücksichtigung überweisen.

Dann Antrag 2, ein Minderheitsantrag:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergeben.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge des Ausschusses und über die erwähnte Petition und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Schulz.

Abg. **Schulz:** M. H.! Sie werden sich über die in Betracht kommende Frage gewiß bereits Ihre Meinung und Ihr Urteil gebildet haben auf Grund des ausführlichen schriftlichen Berichts. Wir haben es hier mit einem Bekannten zu tun, der wiederholt an den Landtag herantreten ist, in der Absicht, eine Aufhebung des Absatz 3 des § 11 des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage vom 16. März 1908 zu erzielen. Dieser Absatz 3 des § 11 betrifft das Tanzverbot an den Vorabenden der Sonn- und allgemeinen Feiertage. Daß bereits mehrmals der Antrag auf Aufhebung resp. Abänderung dieses Absatzes trotz des kurzen Bestehens des Gesetzes gestellt worden ist, ist allein schon ein Beweis dafür, wie unzweckmäßig diese Bestimmung sich erwiesen hat. Ich will mich beschränken auf diese paar Ausführungen. Die Meinung der Mehrheit ist im Bericht zum Ausdruck gekommen. Sie steht auf dem Standpunkt, daß die Bestimmung sich nicht als zweckmäßig erweist, daß sie in ein modernes Gesetz nicht hineingehört, daß sie bei jeder Gelegenheit umgangen werden kann, daß sie eine materielle Schädigung einer bestimmten Erwerbsgruppe im Gefolge hat, daß aber andererseits auch das Tanzverbot in Widerspruch steht mit den Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes, wonach jeder Staatsbürger vor dem Gesetz gleich ist und gleich behandelt werden soll. Die Ausnahme, die in dem Absatz 3 den Aemtern gestattet ist zu erteilen, die sie allerdings lediglich auf patriotische Festlichkeiten beschränken sollen, ist geeignet, den lebhaftesten Unwillen und eine Empörung der übrigen Volksschichten auszulösen. Es ist Ihnen bekannt, daß wiederholt größere Verbände und Vereine Eingaben gemacht haben, auch ihnen aus Rücksicht auf die Gruppierung ihrer Mitglieder ebenfalls die Sonnabende für die Tanzerlaubnis zu ihren Festlichkeiten frei zu geben. Die Aemter und Stadtmagistrate sind aber nie in der Lage gewesen, diesen Anträgen zu entsprechen, weil die Ausnahme-Bestimmungen ganz bestimmte Gelegenheiten betreffen. Das muß dem Empfinden der Rechtsgleichheit ins Gesicht schlagen. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen, der darauf hinausgeht, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Der Antrag ist durchaus gerechtfertigt.

Eine Minderheit beantragt Uebergang zur Tagesordnung, und es wird sicher ein Vertreter der Minderheit zur Begründung dieses Antrags das Wort nehmen. Deshalb verjage ich mir, den Standpunkt der Minderheit zum Ausdruck zu bringen.

Bei den Ausschussverhandlungen haben wir einen Regierungsvertreter nicht zugezogen. Wir hielten das für überflüssig. Nichtsdestoweniger wäre es mir ganz erwünscht, auch die Stellung der Staatsregierung in dieser Frage zu



hören, ob sie eventuell bereit ist, bei dem Botum der Landtagsmehrheit sich dies zu eigen zu machen und nunmehr diese Bestimmung aufzuheben.

Ich möchte noch auf einen Gesichtspunkt aufmerksam machen. Die Petenten wünschen in erster Linie die Aufhebung, mindestens die Abänderung des Absatz 3 des § 11 dahin, daß generell die Tanzerlaubnis gestattet wird, daß aber den unteren Verwaltungsbehörden in ganz bestimmten Fällen ein Verbotrecht eingeräumt wird. Das ist natürlich keine Besserung des Zustandes, und ich stimme ausnahmsweise mit Herrn Abg. Driver II überein, daß das letztere, was die Petenten wollen, den Zustand noch unhaltbarer machen wird, daß jedenfalls dadurch nicht das erreicht wird, was die Petenten sich davon versprechen. Ich persönlich und auch die Mehrheit des Ausschusses sind der Ansicht, daß nur durch eine radikale Beseitigung dieser Bestimmung im § 11 eine endgültige Besserung und Zufriedenheit der in Frage kommenden Interessenten möglich ist. Deshalb bitte ich nochmals dem Antrage der Mehrheit zu entsprechen.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Die Ausführungen des Herrn Vorredners, die im wesentlichen übereinstimmen mit dem Inhalt des von ihm erstatteten Ausschußberichts, können auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen und kommen auch zu unrichtigen Schlüssen, weil die Voraussetzungen nicht richtig sind. Ich bedaure es außerordentlich, daß der Verwaltungsausschuß es nicht für angezeigt gehalten hat, über die Behandlung und Beurteilung dieser Petition mit der Staatsregierung in Verbindung zu treten. (Sehr richtig!) Es ist nicht Sitte, daß die Staatsregierung zu Petitionen Stellung nimmt, bevor ein Beschluß des Landtags vorliegt. Ich spreche hier deshalb als Ressortminister.

Es scheint nicht allgemein bekannt zu sein, daß die in der Petition und heute vom Berichterstatter in so scharfer Weise angefochtene Bestimmung in § 11 Absatz 3 der Sonn- und Feiertagsordnung von dem Landtag in das Gesetz hineingebracht ist. In der Vorlage der Staatsregierung war seinerzeit dies Verbot nicht enthalten. (Richtig!) Die Verantwortung scheint mir also die Staatsregierung nicht zu treffen.

In dem Gesetz befindet sich die Bestimmung, daß Ausnahmen nur in „ganz einzelnen besonderen Fällen“ zulässig sind. Sie zwang das Ministerium des Innern, eine Instruktion an die unteren Verwaltungsbehörden zu erteilen, um eine loyale, den Absichten der gesetzgebenden Faktoren entsprechende Auslegung zu sichern. In der Ausführungsanweisung ist bestimmt: Ausnahmen können zugelassen werden für private Festlichkeiten aus Anlaß einer Hochzeit oder einem sonstigen besonderen Anlaß und für patriotische Feiern von Vereinen und Truppenteilen. Es unterliegt gar keinem Zweifel und ist auch aus der Entstehungsgeschichte nachzuweisen, daß die zweite Ausnahme getroffen ist, um die allgemein übliche Feier der Geburtstage des Landesherrn und des Kaisers durch Tanzveranstaltungen auch an Sonnabenden zu ermöglichen. Es ist allgemein bekannt, daß besonders die Truppenteile

solche patriotische Feiern durch Festlichkeiten begehen, die mit einem Tanz abgeschlossen werden. Ich begreife nicht, wie man bei dieser Auslegung und bei dieser Handhabung von ungleichem Rechte und einer Verletzung des Staatsgrundgesetzes reden kann. M. H.! Sind denn Soldatentum und Patriotismus Annexa einer bestimmten Klasse der Bevölkerung? Geht nicht das ganze Volk durch unsere Armee, und hat nicht jeder daran Teil? (Sehr richtig!)

Dann, m. H., möchte ich noch mit zwei Worten auf den Inhalt der Petition eingehen. M. H.! Daß die Wirtevereinigung das Recht hat, ihre Interessen wahrzunehmen, bedarf keiner Versicherung. Aber die Frage, in welchem Umfange getanzt werden soll, darf nicht beurteilt werden vom Standpunkt der Interessen der Wirte, (Sehr richtig!) sondern es kommen auch andere Gesichtspunkte in Frage. Gerade diejenigen Parteien, die seit einigen Jahren nicht nur den Kampf gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, sondern gegen den Alkoholismus als solchen führen, sollten nicht Halt machen vor den Türen der Saalbesitzer. Denn nirgends ist der Mißbrauch von Alkohol so groß wie auf unseren öffentlichen Tanzlustbarkeiten. (Sehr richtig!)

In dem Petition der Wirtevereinigung ist die schon vorhin vom Herrn Berichterstatter erwähnte Einschränkung enthalten, man wäre damit einverstanden, daß eine vorübergehende Anmeldung der Lustbarkeiten vorgeschrieben und ein Vetorecht der unteren Verwaltungsbehörde eingeräumt werde. Das bedeutet eine vollständige Verkennung der Rechtslage. Seit altersher unterliegt die Abhaltung von Tanzlustbarkeiten der polizeilichen Genehmigung; wenn das Verbot aufgehoben werden sollte, kann hieraus niemand ein Recht herleiten auf Zulassung einer Tanzlustbarkeit, sondern das Gesetz würde nur die Befugnis für die Behörden enthalten, Tanzbelustigungen auch an den Vorabenden von Sonn- und Feiertagen zuzulassen. Ich lege Wert darauf, diesen Rechtsstandpunkt hervorzuheben, der übrigens auch, wie ich aus den Landtagsverhandlungen ersehen habe, seinerzeit bei der Beratung der Sonn- und Feiertagsordnung im Landtag wiederholt scharf zum Ausdruck gebracht ist.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Müller (Brake) das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Ich habe soeben vom Herrn Regierungskommissar gehört, daß die Regierung bei der Beratung dieser Petition nicht zugezogen ist. Ich bedaure das sehr. Das wird unsere Stellungnahme sehr erschweren. Ich möchte deshalb den Antrag stellen, die Petition an den Verwaltungsausschuß zurückzuverweisen.

Präsident: Wird der Antrag unterstützt? (Zuruf: Ja!) Wird er genügend unterstützt? Ich bitte die Herren, die den Antrag auf Zurückverweisung an den Ausschuß unterstützen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Es sind fünf Mitglieder; der Antrag ist genügend unterstützt. Ich stelle ihn zur Beratung. Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Es ist ein Regierungsbevollmächtigter nicht gebeten worden, weil derselbe Antrag im letzten Landtag verhandelt worden ist und die Stellungnahme der Staatsregierung bekannt ist. Der Ausschuß war, soviel

Stenogr. Berichte. XXXII. Landtag, 1. Versammlung.



ich weiß, einstimmig der Ansicht, daß die Zuziehung eines Regierungsvertreters nicht nötig sei.

Präsident: Wird das Wort sonst noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Der Herr Berichterstatter verzichtet auch. Ich lasse abstimmen und bitte die Herren, die den Antrag auf Zurückverweisung an den Ausschuß annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Das Wort hat Herr Abg. Driver II.

Abg. Dr. **Driver:** M. H.! Ich habe aus den Erklärungen des Herrn Ministers nicht entnehmen können, welche Stellung er nun eigentlich zu der Petition einnimmt, ob er das Tanzverbot für die Vorabende der Sonn- und Feiertage beseitigen will oder ob er für die Aufrechterhaltung dieses Verbots ist. Ich möchte darüber doch klaren Wein haben und richte diese bestimmte Anfrage an den Herrn Minister.

Wir haben im vorvorigen Jahre die Sonn- und Feiertagsordnungen für die Fürstentümer hier verabschiedet, und in diesen Entwürfen der Staatsregierung war auch die Bestimmung enthalten, daß an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage nicht getanzt werden dürfe. Die Ausschlußmehrheit, welcher der Landtag sich angeschlossen hat, hat diese Bestimmung aus den Gesetzen für die Fürstentümer herausgebracht, weil sie sagte: „Ach, die Fürstentümer sind kleine Enklaven, die bestehen aus lauter Grenzen. Die Verhältnisse liegen da ganz anders als im Herzogtum.“ Ich habe damals gleich gedacht, das ist nur das Vorspiel, um die Bestimmung auch hier aus dem Gesetz für das Herzogtum mit der Zeit wieder herauszubringen. Wir sehen es nun ja, daß das Bestreben darauf hinausläuft. M. H.! Meine politischen Freunde und ich sind anderer Ansicht. Wir halten die Aufrechterhaltung des Tanzverbots an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage für durchaus wünschenswert, und zwar einmal deshalb, weil weder für die Schichten der Bevölkerung, die öffentliche Tanzlustbarkeiten besuchen, noch für die sogenannten besseren Gesellschaftsklassen ein Bedürfnis vorhanden ist, außer den sechs Tagen in der Woche auch noch am siebenten Tage, dem Sonnabend, das Tanzbein zu schwingen.

Die Vergnügungssucht geht heutzutage — demgegenüber kann man die Augen nicht verschließen — so weit, daß es wirklich angebracht ist, daß da, wo einschränkende Bestimmungen bestehen, man sie nicht beseitigen soll. Es haben im Ausschuß — die Verhandlungen waren sehr interessant — einige Ausschußmitglieder erklärt, es müsse das Bestreben dahin gehen, die öffentlichen Tanzlustbarkeiten auf die Sonnabende zu bringen, das seien die richtigen Tage dafür, denn dann könne jeder am Sonntag ausschlafen, und dann sei das Publikum, das die öffentlichen Tanzlustbarkeiten besuche, am Montagmorgen wieder frisch zur Arbeit. M. H.! Eitle Täuschung! Wenn Sie das wirklich erreichen sollten, daß die öffentlichen Tanzlustbarkeiten auf die Sonnabende verlegt werden, dann können Sie der sicheren Überzeugung sein, daß das Tanzbein von diesen Bevölkerungsklassen nicht nur am Sonnabend geschwungen wird, sondern auch am Sonntag, und daß nicht bloß der Sonntagmorgen zum Ausschlafen benutzt wird, sondern auch der Montag. Der blaue Montag hat sich in gewissen Kreisen bereits eingebürgert,

der wird auch dann bestehen bleiben. Es liegt also nach unserm Dafürhalten gar kein Bedürfnis vor, das Tanzverbot aufzuheben. Im Gegenteil, das Volkswohl erheischt es, der Vergnügungssucht zu steuern.

Dann habe ich noch auf einen anderen Punkt hinzuweisen. Das ist die Heilighaltung der Sonntage. M. H.! Das Wort „Heilighaltung des Sonntags“ ist heutzutage nicht mehr modern. Es ist eine veraltete Idee, über die man vielfach mit leichtem Handumdrehen hinweggeht. Ich möchte demgegenüber betonen, daß es mir sehr wichtig zu sein scheint, daß die Heilighaltung der Sonntage in heutiger materialistischer Zeit gewahrt wird und daß auch der Gesetzgeber sich dem nicht verschließen sollte. Es gibt doch auch noch Leute, die Aergernis und Anstoß daran nehmen würden, wenn bis in den Sonntag hinein getanzt wird, und wenn der Lärm und das Gejohle bis tief in die Morgenstunden hinein, in den Sonntag hinein, auf den Straßen sich fortpflanzt. M. H.! Wenn Sie Anwohner der Meinardusstraße in Oldenburg wären, würden Sie das bestätigen können. Wenn in Eversten öffentliche Tanzlustbarkeiten abgehalten werden, zieht sich, besonders im Sommer, sehr oft ein derartiger Lärm bis tief in die Nacht hinein durch das Dobbenviertel, daß die dort Wohnenden nicht nur in ihrer Ruhe sehr gestört werden, sondern daß auch gläubige Christen nach meiner Ueberzeugung daran Aergernis nehmen würden, wenn dies an einem Sonntag der Fall sein würde. (Zuruf: Gläubige Christen?) Jawohl, gläubige Christen! Die gibt es heutzutage Gott sei Dank auch noch, Sie (zu den Sozialdemokraten) gehören allerdings nicht dazu.

Aus diesen Gründen bin ich dafür, daß das Tanzverbot in vollem Umfang aufrecht erhalten bleibt. Oder will der Landtag bloß den Wirten zu Liebe diese Einschränkung der Tanzfreiheit fallen lassen? Ich stehe nicht auf solchem Standpunkt. Die Wirte wollen selbstverständlich den Schutz vor der freien Konkurrenz aufrecht erhalten und die Bedürfnisfrage bei Erteilung weiterer Wirtschaftskonzessionen streng geprüft wissen, aber irgend welchen Beschränkungen sich unterwerfen — ich spreche von der Wirtevereinigung —, das wollen sie natürlich nicht. Die Wirtevereinigung hält es sogar für ungerechtfertigt, daß die Wirte Recognition bezahlen. Und mit einem Federstrich hat die Mehrheit des Verwaltungsausschusses sie beseitigt und damit für den Staat auf eine Einnahme von 60 000 M verzichtet. Dem kann ich nicht zustimmen.

Ich bitte Sie daher, den Antrag der Minderheit anzunehmen, der auf Uebergang zur Tagesordnung geht. Ich weiß wohl, daß die Mehrheit des jetzigen Landtags sich auf einen anderen Standpunkt stellen wird. Aber ich bin einstweilen doch noch nicht überzeugt von der Beweisführung des Herrn Abg. Schulz, daß, wenn Mehrheitsbeschlüsse des Landtags zustande kommen, dann auch immer die Regierung ihnen nachgeben muß.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. **Schulz:** Herr Minister Scheer hat seine Ausführungen damit eingeleitet, daß er sagte, der Bericht darf auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen. Das habe ich auch nicht in Anspruch genommen. Aber ich muß dem

Herrn Minister den Vorwurf zurückgeben. Seine ganzen Ausführungen waren durchaus unvollständig und unvollkommen. Das ist bereits zum Ausdruck gekommen durch Herrn Abg. Driver. Namentlich im Kern der Frage ist der Herr Minister vollständig unvollständig gewesen. Er hat sich nicht darüber geäußert, ob die Regierung für die Aufhebung oder gegen die Aufhebung ist. Ich habe den Eindruck gehabt, daß der Herr Minister sich bemüht hat, um die Sache herumzugehen, wie die Kage um den heißen Brei. Es ist ja richtig, wenn der Herr Minister sagt, das Tanzverbot an Sonnabenden befand sich nicht in der ursprünglichen Vorlage. Erst ein Minderheitsantrag der Herren Driver, Hollmann, Taphorn und Preßler wurde dann zum Mehrheitsbeschluß erhoben und dadurch das Tanzverbot in das Gesetz hineinlanziert. Nichtsdestoweniger bin ich doch der Meinung, daß eine Ungleichheit besteht durch diese Bestimmung. Der Herr Minister hat sich bemüht, den Beweis zu liefern, daß diese Ungleichheit nicht bestehe. Er hat gesagt, es ist ausdrücklich bei der Verhandlung über diesen Antrag gesagt, daß ganz bestimmte Vereine getroffen werden sollen, private und Truppenteile. Aber nicht nur Truppenteile nehmen diese Vergünstigung in Anspruch, sondern auch Kriegervereine. Man weiß einfach nicht mehr, was man sagen soll, wenn in dem größten Lokal von Rüstingen an einem Sonnabend bis in den Morgen hinein getanzt wird von Kriegervereinen aus Anlaß des Geburtstags des sogenannten Landesvaters. (Unruhe.) Enttäuschen Sie sich doch nicht künstlich über den scherzhaften Ausdruck! Der eigentliche Ausdruck ist ja wohl „Landesherr“, aber gesagt wird „Landesvater“. Es ist dann einfach nicht zu verstehen, wenn dem gegenüber die Beauftragten anderer, auch privater Vereine, die sich die Hacken ablaufen, um ebenfalls von der Tanzerlaubnis Gebrauch zu machen, immer wieder die Antwort hören müssen: „Das Amt ist dazu nicht in der Lage.“ Das ist nicht nur in Rüstingen der Fall, sondern auch anderswo. Wenn man nun sagt, das ist keine Ungleichheit, weil der Zustand gesetzlich ist, dann ist das doch noch lange nicht der Zustand der Rechtsgleichheit, sondern der Ungleichheit, nur mit dem Unterschied, daß er zum Gesetz erhoben ist.

Dann möchte ich noch darauf hinweisen, daß wir ja in Oldenburg uns nicht mit einer chinesischen Mauer umgeben können und daß einfach unsere Verhältnisse und der moderne Verkehr es mit sich bringen. Man beruft sich doch sonst immer auf Preußen; warum will man denn hier von Preußen abweichen? Und weshalb hat man denn nicht die Bestimmung auch in die Gesetze für die Fürstentümer gebracht?

M. H.! Nun hat Herr Abg. Driver ganz besonders auch die Heilighaltung der Sonntage betont. Ich nehme ihm das von seinem Standpunkt aus durchaus nicht übel. Aber es fehlt die Konsequenz. Wenn ich aus Gründen der Heilighaltung mich gegen die Tanzerlaubnis an Sonnabenden wende, dann muß ich aber konsequent sein und mich immer dagegen wenden. Dann muß auch mein religiöses Gefühl am Sonntagmorgen reagieren, wenn ich zur Kirche gehe und sehe, wie der Teilnehmer eines Kriegervereinsfestes voll des „heiligen Geistes“ ist. Dann darf ich nicht sagen: „Heute wird mein religiöses Gefühl nicht verletzt, denn heute hat

er sich vollgepumpt mit Alkohol aus Anlaß des Geburtstages des Landesherrn.“

Der blaue Montag kommt für uns gar nicht mehr in Frage. Wenn Sie irgend mit den Verhältnissen vertraut sind, werden Sie wissen, daß dort, wo die Arbeiterorganisationen Einfluß haben, der blaue Montag nicht mehr ist, daß aber im Münsterland von dieser Gelegenheit noch sehr häufig Gebrauch gemacht wird.

M. H.! Also ich möchte Sie nochmals dringend bitten, dem Antrag der Mehrheit zu entsprechen. Ich halte die Sache aber auch für so gerechtfertigt rein aus allgemeinen Gesichtspunkten heraus und nicht, wie Herr Minister Scheer glaubt, den Interessen der Saalbesitzer zu Liebe. Uns leiten lediglich allgemeine Gesichtspunkte. Das habe ich auch im Verwaltungsausschusse zum Ausdruck gebracht und geht auch daraus hervor, daß auch bürgerliche Vereinigungen wünschen, daß das Tanzverbot aufgehoben wird.

Dann hat die Tanzerlaubnis auch nichts mit der Bekämpfung des Alkohols zu tun. M. H.! Die wird im Gegenteil weit mehr gefördert durch solche Bestimmungen, denn wo getanzt wird, wird schließlich, wenn die nötige Aufklärung vorhanden ist, am allerwenigsten dem Alkohol gekrönt werden.

Ich möchte Sie also bitten, dem Antrag zuzustimmen. Ich möchte aber bitten, in Anbetracht der Wichtigkeit, die wir dem Antrag beimessen, namentliche Abstimmung darüber herbeizuführen. Ich beantrage das.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Stollhamm).

Abg. **Tanzen:** M. H.! Wenn man an die Petition herangeht, muß man sich in erster Linie vergegenwärtigen, daß das, was die Petenten wollen, in Preußen, in Bremen und nicht etwa allein in unseren Fürstentümern gilt. Was aber im übrigen Deutschland gilt, kann doch wohl nicht so schlimm sein, daß es so bedenklich wäre, es im Herzogtum einzuführen. Auf demselben Standpunkt hat auch die Staatsregierung gestanden, als sie den Gesetzentwurf vorlegte, denn die Bestimmung hat damals nicht in dem Gesetzentwurf gestanden. Es ist richtig, wie der Herr Minister sagt, die Bestimmung ist durch den Landtag hineingekommen. Aber ich glaube, der Landtag hat damals die Wirkung nicht richtig übersehen. Die Wirkung ist ja die, daß z. B. in Rüstingen und Delmenhorst und vielleicht auch in Blexen an Sonnabenden die Leute über die Grenze gehen, um zu tanzen. In Rüstingen wird auf der einen Seite der Straße getanzt und auf der anderen Seite darf nicht getanzt werden. Die Folge ist, daß die Oldenburger Wirte, die doch auch Oldenburger Staatsbürger sind, in ihren Interessen geschädigt werden, ohne daß dem Alkoholgenuß dadurch Einhalt getan wird.

Was ist nun die Folge, wenn das Gesetz mal geändert wird? Der Herr Minister hat recht, die Frage, wieviel getanzt werden darf, darf nicht allein nach dem Interesse der Saalbesitzer beurteilt werden. Das haben ja die Nemter in der Hand. Wenn also das Gesetz geändert werden soll, entsteht nur die Folge, daß die Behörden dort, wo sie es für zweckmäßig erachten, den Tanz gestatten können, also meinet-



wegen in Rüstingen und Delmenhorst. Sollten sie es nicht für zweckmäßig erachten, können sie es nach wie vor verbieten. Also wir geben nur die Möglichkeit, daß das Interesse von oldenburgischen Staatsbürgern gewahrt wird, ohne daß irgend andere Interessen dadurch geschädigt werden. Denn ob man in Rüstingen oder in Wilhelmshaven bis in den Morgen tanzt, das wird in der Wirkung wohl dasselbe sein. Dann können die Oldenburger Wirte geschützt werden vor der Konkurrenz, und deshalb sehe ich nicht ein, weshalb man dem nicht zustimmen kann. Darum brauchen die Bilder, die hier an die Wand gemalt worden sind von der Beeinträchtigung der Heilighaltung des Sonntags nicht Wirklichkeit zu werden. Das will niemand. Aber wir wollen die Interessen oldenburgischer Staatsbürger, die un-
nötigerweise geschädigt werden, schützen.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. **Meyer:** Nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Schulz kann ich mich auf wenige Bemerkungen beschränken. Wenn die einschränkende Bestimmung aufgehoben würde, sodas für die Zukunft am Sonnabend getanzt werden kann, haben vor allen Dingen Vorteil davon die Arbeitervereine, die verschiedenen Berufsorganisationen und andere Vereinigungen, die sich die Arbeiter geschaffen haben. Diese führen einen ganz energischen Kampf gegen den Alkoholmißbrauch. Wenn dann der Herr Minister sagt, dies Verbot dürfte nicht aufgehoben werden, weil bekannt sei, daß bei Tanzlustbarkeiten der Alkoholmißbrauch gefördert würde, so ist dies ein eklatanter Widerspruch gegenüber der Anerkennung, daß gerade die organisierte Arbeiterschaft sich die Bekämpfung dieses Mißbrauchs zur Aufgabe macht.

Diejenigen Organisationen, die den Kampf gegen den Alkoholmißbrauch führen, haben ein lebhaftes Interesse daran, daß sie am Sonnabend ihr Stiftungsfest bezw. Jahresvergnügen feiern können, weil sie dann aus der Zwangslage herauskommen, an einem anderen Wochentage ihre Festlichkeit abhalten zu müssen. Dies ist für die Arbeiter mit Einbuße ihrer Ruhestunden oder gar eines Teiles ihres Verdienstes verbunden. Ich sage weiter, daß auch aus Gerechtigkeits- und aus wirtschaftlichen Gründen die Aufhebung dieses Tanzverbots durchaus notwendig ist, und ich bin nicht der Ansicht, daß, wenn der Staat die Zustimmung gibt, dies allein im Interesse der Wirte geschieht, sondern im Interesse der Gerechtigkeit.

Es wäre verlockend, auf das einzugehen, was Herr Abg. Driver ausgeführt hat, aber ich will mir das schenken. Sedenfalls kann das, was er bezüglich der Heilighaltung sagte, für mich nicht bestimmend sein, daß das unzeitgemäße Tanzverbot für alle Ewigkeit bestehen bleiben muß.

Dann ist dem Herrn Minister ein Irrtum unterlaufen, wenn er ausgeführt hat, daß bei den Ausnahmen vor allen Dingen nur das Militär getroffen werde, wenn dies den Geburtstag des Großherzogs oder des Kaisers begehe, und dies allein die Ausnahme bilde. Nein, die Ausnahme bilden noch ganz andere Vereine, deren Mitglieder gar nicht mal Soldat gewesen sind, die aber sonst sich als patriotische Vereine gerieren und die Erlaubnis bekommen. Das halten wir nicht für gerecht.

Ich bitte also aus all diesen Gründen, dem Antrag auf Aufhebung des Tanzverbots Ihre Zustimmung geben zu wollen.

Präsident: Herr Abg. Driver II hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** M. H.! Die Herren Vorredner haben die Schädigung der Saalbesitzer für die Aufhebung des Tanzverbots an den Vorabenden der Sonn- und Festtage ins Feld geführt. Demgegenüber möchte ich darauf hinweisen: Machen wir denn lediglich das Gesetz für die paar Grenzgebiete in Rüstingen und Delmenhorst? Ich meine, wir machen das Gesetz für das ganze Herzogtum. Und die Konkurrenz der Saalbesitzer kommt doch nur in den Grenzgebieten in Betracht, nicht in den anderen Teilen unseres Herzogtums. Die Wirte, die sich dort angekauft haben, kannten das hier bestehende Tanzverbot. Wir sind ihnen übrigens schon sehr entgegengekommen, indem das Tanzverbot für die Advents- und Fastenzeit aufgehoben ist. Davon haben die Wirte erheblichen Nutzen gehabt. Bei einer solchen Frage, wie der vorliegenden, darf man nicht lediglich materielle Interessen entscheidend sein lassen, sondern es stehen wichtige ideale Güter wie die Heilighaltung des Sonntags und die Schädigung des Volkswohls in Frage.

Dann ist gesagt worden, wenn das Verbot aufgehoben werde, so sei damit noch gar nicht gesagt, daß die Polizeibehörden nun auch von der Befugnis, an Sonnabenden Tanzlustbarkeiten zu gestatten, weitgehenden Gebrauch machen würden. Ach, meine Herren, wenn das Tanzverbot erst beseitigt ist, dann wird es nicht viele Polizeibehörden mehr geben, die gegenüber den zahlreich eingehenden Anträgen auf Tanzurlaubnis an Sonnabenden noch eine ablehnende Haltung einnehmen werden. Wer die Praxis kennt, der weiß das: wenn die Anträge en masse kommen, wird ihnen auch stattgegeben.

Ich bitte, den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung anzunehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Es ist vorhin von Herrn Abg. Schulz namentliche Abstimmung über den Antrag 1 der Mehrheit beantragt. Wird der Antrag unterstützt? (Zuruf: Ja!) Er muß genügend unterstützt sein. Wir kommen also zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, beim Aufruf ihres Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben D.

Dannemann ja, Dörr fehlt, Driver I nein, Driver II nein, Dursthoff ja, Enneking fehlt, Feigel nein, Feldhus ja, Fid ja, von Fricke nein, Gerdes ja, Hartong nein, Heitmann ja, Heller ja, Henn fehlt, Hollmann nein, Hug ja, Jordan ja, Kleen ja, König nein, Koopmann nein, Lanje fehlt, Meyer ja, Möller ja, Mohr fehlt, Müller (Ruhhorn) nein, Müller (Brake) fehlt, Plate nein, Rebenstorf ja, Schipper ja, Schmidt (Betel) ja, Schmidt (Delmenhorst) ja, Schröder ja, Schulz ja, Steenbock fehlt, Tanzen (Stollhamm) ja, Tanzen (Heering) ja, Tanzen (Rodenkirchen) ja, Tap-



penbeck fehlt, Wessels ja, Westendorf nein, Behrens fehlt, Verding nein, Brumund ja, Bull ja.

Der Antrag ist mit 24 gegen 12 Stimmen angenommen. Damit ist der Antrag 2 erledigt.

Folgt nunmehr der neunte Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die §§ 4 und 5 der Ausgaben im Voranschlag des Eisenbahnbaufonds für 1912. (Anlage 14, und zwar der §§ 4 und 5 der Neben-anlage D Seite 3.)

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle zu § 4 der Ausgaben des Voranschlags des Eisenbahnbaufonds für 1912 die Summe von 2 375 000 M bewilligen und sich damit einverstanden erklären, daß etwaige Ersparnisse bei den für die Beschaffung von Personen- und / oder Güter- und Gepäckwagen vorgesehenen Mitteln zur Beschaffung weiterer Personen- und / oder Güter- und Gepäckwagen verwendet werden können.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses und zum § 4 der Ausgaben des Baufonds und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Müller (Brafé).

Abg. Müller: Ich habe einige Schreibfehler im Ausschußbericht zu berichtigen. Zunächst auf Seite 151 Zeile 5 von unten muß das Wort „aber“ gestrichen werden und durch das Wort „eben“ ersetzt werden. Dann auf Seite 154 Zeile 13 von unten steht „153 Kilometer“. Das muß „157 Kilometer“ heißen.

Im übrigen möchte ich Sie bitten, die Anträge des Ausschusses anzunehmen. Sie sehen, daß die Verkehrsentwicklung auf unseren Bahnen eine außerordentliche Zunahme erfahren hat, sodaß wir mit den Betriebsmitteln nicht mehr auskommen und die Anschaffungen machen müssen.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. Schmidt: Die dauernde Ueberbürdung der vierten Wagenklasse ist ein Uebelstand, dem unbedingt abgeholfen werden muß. Ich gebe zu, daß auf den Nebenstrecken diese Ueberbürdung der vierten Wagenklasse nicht in dem Maße vorhanden ist. Aber auf der Hauptstrecke von Wilhelmshaven nach Bremen und umgekehrt und dann vor allen Dingen auf der Teilstrecke Delmenhorst—Bremen haben sich ganz unhaltbare Zustände entwickelt. An jedem Wagen stehen Ziffern, die angeben, was hineingepackt werden soll. Das nenne ich das amtliche Eichmaß. Dies amtliche Eichmaß ist mir eigentlich schon viel zu hoch. Wenn diese Personen alle drin sind neben ihrem Gepäck, ihren Kisten, Kasten usw., dann ist es kein angenehmer Aufenthalt mehr darin, dann ist es eine Strafe, in der vierten Klasse zu fahren. Aber über dies amtliche Eichmaß geht man manchmal sehr hinaus. Ich wünsche den Herren von der Eisenbahndirektion im allgemeinen nichts Schlechtes. Aber ich habe mir doch gedacht, daß es mal ganz gut wäre, wenn sie verurteilt wären, 14 Tage lang auf der Strecke Delmenhorst—Bremen vierter Klasse zu fahren. Dann würden sie sich über die Beschwerden und Leiden und auch über die Stimmungen der Leute ein Bild machen können. Das weiß man, wenn

man es selbst erlebt hat. Ich habe es mehrmals erlebt, wenn die Passagiere wie Heringe zusammengepöfelt wurden und daß weit über das Maß hinaus, wie hinein sollen, Leute in den Wagen hineingepropft worden sind, bis vielleicht der letzte zwischen die Tür geklemmt wurde. Ich bewundere die Geduld des Publikums. Es ist mir selber passiert, daß ich mich geweigert habe, in einem solch überfüllten Wagen Platz zu nehmen. Und die Folge ist gewesen, daß der Schaffner rief: „Wenn Sie nicht mitfahren wollen, bleiben Sie hier!“ Ich bin einfach dageblieben, und es hat kein Hund und kein Hahn danach gekräht. (Große Heiterkeit.) Ich hatte erst die Absicht, mich zu beschweren. Aber ich habe davon Abstand genommen, weil ich eingesehen habe, daß die Beamten schuldlos daran sind. Sie wußten, daß die Reisenden eben nicht unterzubringen waren. Nun meine ich, es liegt vor allen Dingen daran, man läßt möglichst wenig Wagen über die Brücke in Bremen laufen, um dadurch zu sparen. Das ist ja auch ganz gut. Da müßte man aber doch Abhilfe schaffen und in Bremen-Neustadt soviel Wagen anhängen, daß man die Passagiere unterbringen kann. Ich will gern anerkennen, die Regierung ist auf diese Anregung eingegangen und hat drei neue Wagen mehr gefordert. Ich will aber hoffen, daß von dieser Mehranschaffung auch der rechte Gebrauch gemacht wird, daß die Wagen dahin gestellt werden, wo sie dringend notwendig sind. Ich will hoffen, daß dieser elende Zustand beseitigt wird und im nächsten Jahre an dieser Stelle nicht wieder über diese unangenehme Sache geredet zu werden braucht.

Präsident: Herr Abg. Driver I hat das Wort.

Abg. Dr. Driver: Auch auf der Bahnstrecke Dohlt—Friesoythe ist häufig Platzmangel, wie mir glaubhaft mitgeteilt ist, und zwar in den Nachmittags- und Abendzügen an den Sonnabenden und Sonntagen. Es kommt das daher, daß die Arbeiter, die im Saterland und Ostfriesland arbeiten, dann in ihre Heimat bzw. zur Arbeitsstätte zurückkehren. Nach den mir gemachten Mitteilungen reichen die Sitzplätze in den Wagen sowohl der IV. als auch der III. Klasse nicht aus. Ich möchte die Regierung ersuchen, Abhilfe gegen diesen Platzmangel zu schaffen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung und gebe das Schlußwort dem Berichterstatter, Herr Abg. Müller (Brafé).

Abg. Müller: M. H.! Ich bedauere, daß ich den Bericht so ausführlich gemacht habe. Hätte ich voraussehen können, daß Herr Abg. Schmidt dasjenige, was ich im Bericht wiedergegeben habe, hier wiederholen würde, dann hätte ich das natürlich unterlassen.

Abg. Schmidt (Delmenhorst): Ich bitte ums Wort.

Präsident: Herr Abgeordneter, der Herr Berichterstatter hatte das Schlußwort.

Abg. Schmidt: Dann bitte ich um das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Präsident: Herr Abg. Schmidt hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abg. Schmidt: Ich bedauere die Ausführungen des Herrn Abg. Müller und muß erklären, daß man es in meiner Heimat nicht verstehen würde, wenn derartige Uebelstände hier nicht öffentlich zur Sprache gebracht würden.



Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag 1 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt jetzt Antrag 2:

Der Landtag wolle zum § 5 der Ausgaben des Voranschlags des Eisenbahnaufwands die Summe von 1 990 000 *M* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 5. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 3:

Der Landtag wolle die auf Grund des Beschlusses des Eisenbahnausschusses zu diesem Paragraphen seitens der Staatsregierung gemachten Bestellungen nachträglich genehmigen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 3 annehmen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr der 10. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Bürgschaftsleistung des Landeskulturfonds für Bau- und Meliorationsdarlehen der Staatlichen Kreditanstalt an Kolonisten. (Anlage 19.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ermächtigen, zu Lasten des Landeskulturfonds die Bürgschaftsleistung für Bau- und Meliorationsdarlehen an Kolonisten der Staatlichen Kreditanstalt gegenüber bis zu einer weiteren Summe von 700 000 *M* zu übernehmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Anlage 19. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

(Vizepräsident Tanzen übernimmt das Präsidium.)

Vizepräsident: M. H.! Es folgt der 11. Gegenstand der Tagesordnung:

Wahl des Präsidiums.

Das Wort hat Herr Abg. Müller (Brake):

Abg. **Müller:** M. H.! Ich beantrage, die Wahl durch Zurf vorzunehmen.

Vizepräsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat vorgeschlagen, das bisherige Präsidium wiederzuwählen und zwar durch Zurf. Ist der Landtag damit einverstanden? (Zurf: Ist das zulässig?) Der § 9 der Geschäftsordnung lautet: „Sofort nach Eröffnung des Landtags wählt derselbe in geheimer Stimmgebung aus seiner Mitte einen Präsidenten und einen oder mehrere Vizepräsidenten, ent-

weder für seine ganze Dauer oder für einen kürzeren Zeitraum durch absolute Stimmenmehrheit.“ Es handelt sich um die Wahl gleich nach der Zusammentretung des Landtags. Der Landtag hat also wohl selbst zu entscheiden, ob er eine Wahl durch Zurf zulassen will. Das Wort hat Herr Abg. Müller (Brake).

Abg. **Müller:** Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß in früheren Jahren häufig in dieser Weise verfahren ist. Ich habe mich davon durch das Lesen der Landtagsberichte überzeugt. Nach meiner Ansicht steht dem nichts im Wege, denn die von dem Präsidenten vorgelesene Bestimmung bezieht sich wohl nur auf die erste Wahl.

Vizepräsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Der Wortlaut der Geschäftsordnung gibt nach meinem Dafürhalten keine Berechtigung, die Wahl durch Akklamation vorzunehmen, sondern wir müssen, so leid es mir persönlich tut, so leid es mir gerade in diesem Falle tut, uns damit abfinden und die Wahl durch Stimmzettel vornehmen. Einen Unterschied zu konstruieren zwischen der Wahl beim Zusammentritt des Landtages und der jetzigen endgiltigen Wahl ist nach meiner Ansicht nicht angängig. Die Geschäftsordnung sagt darüber nichts.

Vizepräsident: M. H.! Es ist durch die Ausführungen des Herrn Abg. Feigel ein Widerspruch gegen die Wahl durch Zurf erfolgt und infolgedessen muß die Wahl durch Stimmzettel erfolgen. Es handelt sich zunächst um die Wahl des Präsidenten. Ich bitte die Herren, ihren Stimmzettel hier abgeben zu wollen. — Geschicht. — Sind alle Stimmzettel abgegeben? Das scheint der Fall zu sein. Es sind 39 Stimmzettel abgegeben. (Die Stimmzettel werden verlesen.) Sämtliche Zettel tragen den Namen des Herrn Abg. Schröder. Herr Abg. Schröder ist demnach mit 39 Stimmen einstimmig gewählt. Ich frage Herrn Abg. Schröder, ob er die Wahl annimmt.

Abg. **Schröder:** Ich danke Ihnen, meine Herren. Ich nehme die Wahl an.

(Präsident Schröder übernimmt das Präsidium.)

Präsident: Es hat jetzt die Wahl des Vizepräsidenten zu erfolgen. Ich bitte die Herren, einen Stimmzettel hier abzugeben. — Geschicht. — Sind noch Stimmzettel abzugeben? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann beginne ich mit dem Verlesen der Stimmzettel. 35 Stimmen sind auf den Herrn Abg. Tanzen gefallen, 1 Stimmzettel enthält die beiden Namen Bull und Fick. Herr Abg. Tanzen ist also mit 35 Stimmen gewählt. Der eine Zettel ist ungültig. Ich frage den Herrn Abg. Tanzen, ob er die Wahl annimmt.

Abg. **Tanzen:** Ich danke Ihnen, meine Herren. Ich nehme die Wahl an.

Präsident: Damit ist die Tagesordnung erledigt. Die Gegenstände der nächsten Tagesordnung kann ich noch nicht mitteilen. Auch ist es mir noch nicht möglich, heute den Zeitpunkt derselben anzugeben. Ich schließe die Sitzung. (Schluß 1 Uhr 25 Minuten.)